Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	77
Datum	Dienstag, 21. März 2017
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut



Mitglieder	Grüne	Daniela Fankhauser Annj Harder André Held Jürgen Jurasch Irene Wernli Muster	SVP	Urs Baumann Marco Gehri Peter Kiener Urs Strahm Ulrich Wahlen
	FDP	Lukas Bolliger Beat Schlumpf	SP	Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP	Helena Denkinger Andreas Oestreicher Daniel Trüssel	BDP	Walter Grossenbacher Lionel Haldemann
	FWM	Ueli Schweizer	EVP	Dieter Blatt Werner Fuchser Verena Schär
	EDU	Christine Joss		
Entschuldigt	FDP	Markus Troxler	FWM	Marc Bürki
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Rosmarie Münger Cornelia Tschanz Vera Wenger			
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Martin Niederberger			



Eröffnung

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs eröffnet die 77. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Genehmigt am 30.05.2017

Parlament Münsingen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Gabriela Krebs Barbara Werthmüller

Nr	. Gegenstand	Massnahme
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 21.03.2017	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 24.01.2017	Genehmigung
3	1.34.5 Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2016	Kenntnisnahme
4	1.2.4.2 Anpassungen im Parkbad zur Saison 2017 - überparteiliches Postulat (P1603)	Frage der Erheblichkeit
5	3.2.6 UeO mit Zonenplanänderung p "Gartenpflanzen Daepp" - Ge- nehmigung	Genehmigung
6	3.4.2.2 Sanierung Bärenstutz - Investitionskredite	Genehmigung
7	3.5.2.16 Promenadenweg - Ersatz Mischabwasserleitung - Investitions-kredit	Genehmigung
8	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme
9	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	128/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 21.03.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Ich habe an der letzten Parlamentssitzung ein provisorisches Datum für den Parlamentsausflug mitgeteilt. Zum Glück nur provisorisch, da ich dieses nun hiermit absagen muss. Der 23.07.2017 kollidiert mit einem Event der gesamten Münsinger Verwaltung, wodurch einige Personen nicht teilnehmen könnten. Neues Datum ist der Freitag, 01.09.2017. Bitte merkt euch dieses Datum.

Als letztes möchte ich von meiner Seite Andreas Kägi zu seiner Wahl in die Kommission für Verkehrsplanung der Regionalkonferenz gratulieren.

Aufsichtskommission Werner Fuchser, EVP: Ich möchte nur kurz über unsere Tätigkeit 2016 in der Aufsichtskommission (ASK) informieren. Klar ist, dass die im 2016 erstellten Schlussberichte jeweils im Parlament einsehbar waren. Ich möchte dennoch kurz informieren, welche Geschäfte wir geprüft haben. Eine Anfrage kam bezüglich des Abwassersammelkanals Terrassenweg, da erläutert Andreas Oestreicher anschliessend noch den Schlussbericht. Ein Team hat Prüfungen bei der Gemeinde gemacht. Sie haben im Prinzip betreffend dem Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen Vergaben geprüft. Vorwiegend haben sie bei kleinen Vergaben zwischen CHF 10'000.00 und 20'000.00 geschaut wie dies die Gemeinde handhabt. Das Team ist immer noch an der Arbeit, sie haben dies etwas ausgeweitet und werden dieses Jahr auch die grösseren Ausgaben respektive Vergabungen prüfen. Weiter sind von zwei Teams die Zivilschutzorganisation und die Feuerwehrorganisation geprüft worden. Nebst den vielen gestellten Fragen, welche alle positiv beantwortet wurden, konnten sie auch direkt an Ort und Stelle mit den Personen sprechen. Das Ganze lief gut ab und wir können

Im Weiteren wurden betreffend Raumvermietungen der Gemeinde, sprich alles was die Gemeinde vermietet von Hallen, Räume usw., geprüft ob die Verordnungen mit Preisen und Abläufen etc. eingehalten werden. Es wurden zig Fragen gestellt und Beat Moser konnte uns gute Antworten geben. Wir waren auch beindruckt vom neuen Raumbelegungskonzept, in welchem quasi von Alpha bis Omega alles drin ist. Sowohl die Abwarte, wie auch die Verwaltung können auf das System zugreifen und sehen, in welchem Prozess die Reservation gerade ist. Auch dort ein sehr guter Eindruck – vielleicht wenn man am Schluss noch den Fragebogen verteilt und das Benchmarking aufnehmen könnte, wäre das vollumfänglich gut.

einen guten Bericht ausstellen.

Die Notfall- und Krisenkonzepte haben wir schon lange geprüft. Aber es gab noch einen offenen Punkt, dass die Alarmierung im Schulzentrum Schlossmatt noch nicht ganz gut funktioniert. Es wurde uns noch ein Konzept zur Lösung des Problems vorgelegt. Jedoch konnten wir noch nicht prüfen, ob das jetzt funktioniert.

Aufsichtskommission Andreas Oestreicher, GLP: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits von Werner Fuchser gehört, ist dies ein Geschäft, welches wir relativ gut unter die Lupe genommen haben. Vielleicht zuerst ein paar Stichworte zur Ausgangslage. Ich gehe davon aus, dass der Bericht gelesen wurde. Ich möchte nicht wiederholen was geschrieben ist, sondern nur ein paar Details rauspicken.

Die Miteigentümergemeinschaft Terrassenweg 28-72, das ist die Überbauung, welche seinerzeit Hauenstein gebaut hat, ist an die Aufsichtskommission gelangt betreffend der Übernahme des Sammelkanals durch die Gemeinde. Es ist um Überprüfung ersucht worden, da sich aus ihrer Sicht die Bauabteilung seit Jahren geweigert hat, diesen zu übernehmen. Wir haben gesehen, dass der Fall nicht ganz einfach liegt und haben aus diesem Grund auch verschiedenste intensive Abklärungen bei den zuständigen Stellen vorgenommen. Der Gemeinderat stützt sich auf ein Gutachten ihres Juristen und hält an diesem fest.

Die Anlagen, die erstellt wurden, sind seinerzeit durch die Gemeinde bewilligt und von der damaligen Investorin finanziert und erstellt worden. Gleichzeitig sind auch im vollen Umfang Anschlussgebühren bezahlt worden. Im Gegensatz zu Strassen - gemeint sind Hauszufahrten -

gibt es bei den Abwasserleitungen noch keinen oberinstanzlichen Entscheid, wo genau die Abgrenzung zwischen Hausanschluss und Detailerschliessung.

Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen Strassen und Leitungen ist sicherlich die Finanzierung. Während Strassen steuerfinanziert sind, sind Leitungen gebührenfinanziert. Was wir auch festgestellt haben ist, dass die Miteigentümergemeinschaft regelmässigen Unterhalt an ihren Anlagen betreibt, was andernorts vielleicht nicht im selben Umfang der Fall sein wird, da die Leitungen im Boden liegen.

Die Aufsichtskommission hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und eine Drittmeinung eingeholt. Das habt ihr im Bericht gesehen. Es ist dies kein Gegengutachten sondern eine Drittmeinung und für die Aufsichtskommission sind die Argumente, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, an seiner Meinung festzuhalten, nicht alle stichhaltig und nachvollziehbar. Das Fazit für uns von der Aufsichtskommission ist, dass die Rechtslage nicht so klar ist, wie das in der Haltung des Gemeinderats gegenüber uns vermittelt wurde. Die Untersuchungen haben auch ergeben, dass die Eigentumsregelungen bei Leitungen viel Fragen offen lassen. Das zeigen auch Untersuchungen an anderen Orten. Die Miteigentümergemeinschaft hat eine anfechtbare Entscheidung vom Gemeinderat verlangt und wir erachten das Prozessrisiko als nicht zu unterschätzen.

Wir haben deshalb den Gemeinderat darum ersucht, seine Haltung zu überdenken. Wo der Fall zurzeit steckt, wissen wir nicht. Wir bringen den Bericht heute Abend einfach zur Kenntnis.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Ich möchte replizieren auf die Ausführungen von Andreas Oestreicher. Der Gemeinderat hat den ASK-Bericht zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat stellen sich aber bezüglich dem Aufgabenbereich der ASK und dem vorliegenden Verfahren wie aber auch einer Interessenskollision offene Fragen. Ich erlaube mir hier einige Bemerkungen. Die ASK hat einen Leitfaden vom 22.06.2005. Darin steht in Art. 2 "Die ASK nimmt folgende Prüfungen vor: Vollzug der Verwaltungsorganisation, Zielerreichung der Behörden und Verwaltung, Rechtmässigkeit der Behörden und Verwaltung und Einhaltung und Aufsicht des Datenschutz."

Wenn man diesen Artikel 2 auf das vorliegende Verfahren anwendet ergeben sich folgende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen:

- 1. Der Gemeinderat erachtet die ASK als äusserst wertvoll und auch äusserst wichtige parlamentarische Kontrollinstitution der Verwaltung. Wir sind froh, wenn die ASK Dinge sieht, die in der Verwaltung falsch laufen oder, wie vorhin vorgelesen, uns darauf aufmerksam macht, damit wir anschliessend Änderungen machen können.
- 2. Das vorliegende Begehren der Miteigentümergemeinschaft Terrassenweg ist nebst dem Vorwurf - welchen ihr unkommentiert lesen konntet - die Bauabteilung biete kein Gehör, eine materielle Beurteilung. Eine materielle Beurteilung ist eine reine materielle Rechtsfrage. Es geht darum ob dies ein öffentliches Netz ist, wird es ein öffentliches Netz oder bleibt es ein privates Netz. Die Überprüfung gehört nach unserem Verständnis nicht in den Zuständigkeitsbereich der ASK.
 - Gemäss dem Pflichtenheft der ASK hat diese nicht die Funktion einer Ombudsstelle für Bürger. Es kann nicht jemand eine Rechtsfrage bei der ASK abklären lassen. Für dies hat er das Mittel, von der Verwaltung eine rechtsgenügliche Verfügung zu verlangen. Diese Verfügung erhält er auch und anschliessend kann er gegenüber dieser Verfügung Beschwerde einleiten. Anschliessend sind wir im Rechtsverfahren. Dort gehört dieses Verfahren, in welchem wir heute sind, auch hin.
- 3. Der Inhalt des Schlussberichts: Auf die rechtliche Beurteilung, welche die ASK hier gemacht hat, gehe ich nicht ein. Wir sind in einem laufenden Verfahren. Es wäre falsch, wenn ich hier öffentlich erklären würde, warum und wieso die Gemeinde zu diesem Entschluss/dieser Haltung gekommen ist, wie wir es kommuniziert haben. Im Schlussbericht wird aber zitiert und das habe ich vorhin schon gesagt; auch nach dem Abschluss des ASK-Schlussbericht unkommentiert zitiert dass die Bauabteilung sich seit Jahren weigerte, auf entsprechende Gesuche der Miteigentümergemeinschaft Terrassenweg einzutreten. Und diese Behauptung ist klar tatsachenwidrig. Ich kann euch den Sachverhalt, wie er sich effektiv zugetragen hat, erläutern. Ich bitte einfach auch um Fairness gegenüber der Bauabteilung und den entsprechenden übergeordneten Kommissionen.
 - Im August 2011 hat die Miteigentümergemeinschaft die Bauabteilung kontaktiert und eine Diskussion bezüglich Übernahme dieser Sammelleitung verlangt. Diese Diskussion hat an-

schliessend stattgefunden und man hat entschieden, dies in die Planungskommission zu bringen. Am 16.01.2012, knapp vier/fünf Monate später, hat die Planungskommission, gestützt auf die Beurteilung der Bauabteilung und unseres externen Rechtsanwalts, die Anfrage begründet abgelehnt. Dieser Entscheid wurde der Miteigentümergemeinschaft schriftlich begründet und eröffnet. Also 2012 hat sie bereits eine Entscheidung erhalten. Anschliessend in den Jahren 2012/2013 haben wiederum diverse Gespräche zwischen der Miteigentümergemeinschaft und der Bauabteilung stattgefunden. Die Bauabteilung ist zum Schluss gekommen, dass die Argumente der Miteigentümergemeinschaft nicht überzeugen und sie hielt am Entscheid der Planungskommission fest. Es hat auch keinen Grund gegeben, nachdem keine neuen Gründe von der Miteigentümergemeinschaft gekommen sind, dies nochmals an die Planungskommission zu überweisen und dort nochmals zu entscheiden. Im Juni 2014, vor knapp drei Jahren, hat die ASK das Begehren der Miteigentümergemeinschaft erhalten. Man hat mir dieses zugestellt und bereits Ende Juni habe ich die Beurteilung, wie wir sie innerhalb der Bauabteilung in Rücksprache mit unserem externen Anwalt erstellt haben - welcher im Ubrigen keine Träne, sondern ein ausgewiesener Fachmann in solchen Belangen ist - der ASK gegeben. Zudem habe ich darum gebeten, dass wir nochmals ein Gespräch führen. Im August 2014 haben wir dieses Gespräch gemeinsam mit der ASK geführt. Und jetzt müsst ihr zuhören, liebe Leute. Anschliessend haben wir, der Gemeinderat, zwei Jahre nichts mehr vernommen. Im März 2016 hat die Miteigentümergemeinschaft auf der Gemeinde bezüglich ihrem Begehren eine Verfügung verlangt. Ich habe anschliessend entschieden, dass solange die ASK ihren Bericht noch nicht abgeschlossen hat, ich keine Verfügung erlasse. Unter Umständen kommt die ASK zu einem Resultat, aufgrund dessen wir sagen müssen, dass wir falsch gehandelt haben. Somit wäre eine andere Verfügung nötig. Wir haben die ASK darüber informiert, anschliessend hat es noch bis im August 2016 gedauert, mehr als zwei Jahre nachdem diese Anfrage von der Miteigentümergemeinschaft eingegangen ist, bis wir den ersten Entwurf des Schlussberichts erhalten haben. Dieser war wesentlich länger, als den, den ihr heute erhalten habt. Am 30.11.2016 haben Beat Moser und ich gemeinsam mit der ASK diesen Schlussbericht diskutiert. Wir haben mehr oder weniger entlang von dem, was ich heute gesagt habe, unsere Haltung vertreten. Am 09.12.2016 hatten Bruno Näf von der Bauabteilung und ich gemeinsam mit den Exponenten der Miteigentümergemeinschaft eine Sitzung. Wir haben ihnen mündlich erläutert, warum wir eine andere Auffassung haben. Am 11.01.2017 wurde der Schlussbericht unterschrieben. Diesen hat der Gemeinderat, wie ihr alle, letzte Woche zur Kenntnis erhalten, vorher durften wir diesen nicht haben. Am 09.03.2017 wurde der Gemeinderat über den Schlussbericht informiert. Unsere Verfügung wurde nach Absprache mit der Miteigentümergemeinschaft am 08.03.2017 erlassen worden. Dies deshalb weil die Miteigentümergemeinschaft gesagt hat, dass sie Anfang April eine Versammlung haben und dort entscheiden wollen, wie sie weiter gegenüber der Verfügung vorgehen wollen. Wir haben zugestimmt die Frist hinauszuzögern, damit sie nicht innerhalb von 30 Tagen Beschwerde einreichen müssen, ohne ihre Mitglieder fragen zu können. Ich möchte hier klarstellen, dass ich mich ganz klar gegen die Art des Berichts in Bezug auf Leistung und Verhalten der Bauabteilung wehre. Die Bauabteilung hat von Beginn an den Ball aufgenommen, geprüft und zusammen mit der Planungskommission entschieden. Anschliessend lief nichts mehr bis zur Abgabe des Schlussberichts.

4. Zur Frage der Interessenskollision – Ebenfalls im Leitfaden der ASK steht in Art. 5 wer an einem Geschäft unmittelbare persönliche Interessen hat, ist bei dessen Behandlung ausstandspflichtig. Auch hier wieder gewisse Erkenntnisse und Schlussfolgerungen. Der Exponent dieser Miteigentümergemeinschaft bis Ende Jahr, arbeitet im Büro von Andreas Oestreicher. Dieser Exponent hat sämtliche Schreiben mit der Gemeinde unterzeichnet oder mitunterzeichnet. Dieser Exponent ist, wie bereits erwähnt Mitarbeiter bei der Syntes Solution AG, resp. Syntas, welche mehrheitlich Andreas Oestreicher gehört. Andreas Oestreicher hat den Schlussbericht der ASK massgeblich geschrieben, die Untersuchung geführt und den Bericht auch unterzeichnet. Nach unserem Dafürhalten steht Andreas Oestreicher in diesem Bericht in einer ganz klaren Interessenskollision, welche er der ASK hätte offen legen müssen. Nach meinem Dafürhalten hätte er das Mandat innerhalb der ASK gar nicht führen dürfen.

Andreas Oestreicher meldet sich zu Wort, die Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs geht darauf nicht ein, mit dem Hinweis, es handle sich hier um den Mitteilungsteil, nicht um eine Diskussion.

Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin: Andreas Oestreicher, ich habe dir vorhin fälschlicherweise das Wort verweigert. Art. 28 der Geschäftsordnung des Parlaments besagt, dass alle von euch jederzeit noch eine persönliche Erklärung abgeben können, wenn man sich beispielsweise persönlich angegriffen fühlt. Das war ein Fehler von mir. Ein Artikel tiefer steht aber auch, dass die Redner/Rednerinnen sich möglichst kurz halten sollen.

Andreas Oestreicher, GLP: Ich werde das Anliegen aufnehmen und möglichst kurz bleiben. Zuerst wurde erwähnt, dass die Firma Syntes mir gehört, das ist leider nicht der Fall. Mir gehört die Firma Syntas. Syntes ist viel umsatzstärker. Die Thematik, die Andreas Kägi aufgeworfen hat, haben wir im Nachgang zu der ASK-Sitzung, an welcher Beat und Andreas bei der ASK anwesend waren, diskutiert. Unsere Auffassung geht in eine andere Richtung, was die Aufgaben sind. Aber dies sprengt den Rahmen, um dies zu diskutieren. Betreffend der Interessenssituation: Hanspeter Bänziger hat bei mir im Büro keinen Arbeitsplatz. Wir haben ihn ab und zu beigezogen für Expertisen. In den letzten zwei/drei Jahren war dies eigentlich nicht mehr der Fall. Er ist offenbar noch auf der Website, welche nicht mehr aktuell ist. Ich habe das in einer Sitzung mal erwähnt, fass er ein freier Mitarbeiter ist. Es ist also nicht so, als wäre das unter dem Deckel gehalten worden. Ich glaube, das ist unsere Haltung der ASK, Werner bist du einverstanden?

Werner Fuchser, Präsident Aufsichtskommission, bestätigt dies.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben letztes Mal bei den einfachen Anfragen das Thema der öffentlichen Beschaffung erläutert. Dazu sind Fragen aufgekommen, zu welchen ich noch einige Präzisierungen machen möchte, um euch gewisse Hintergrundinformationen zu geben. Die Grundsätze der öffentlichen Beschaffung sind, dass man will, dass die Öffentlichkeit zu reellen, guten, wirtschaftlichen Leistungen kommt. Wir wissen alle, dass billig nicht immer kostengünstig ist. Das billigste Angebot ist manchmal auf Dauer betrachtet teurer als ein anderes Angebot. Da es sich schlussendlich um Steuergelder handelt ist es wichtig, dass die öffentliche Hand schaut, dass die Angebote und die Leistungen wirtschaftlich sind.

Gleichzeitig will man aber sicherstellen, dass eine Gleichbehandlung erfolgt. Es darf also nicht wie man Landauf, Landab sagt "Söihäfeli, Söidecheli" sein, ich glaube das ist auch wichtig. Es darf also kein Artenschutz stattfinden indem man sagt, es darf nur innerhalb der Gemeinde vergeben werden. Ich glaube kein Unternehmer in diesem Raum wäre froh, wenn an der Gemeindegrenze das Angebotsverfahren aufhört.

Es ist auch gefordert, dass eine Transparenz vorhanden ist. Für das haben wir unter anderem die ASK, welche die Beschaffungsrichtlinien auch weiter untersucht. Es herrscht ein gewisser Rechtsschutz für den Anbieter und die Konkurrenten untereinander. Es gibt gewisse Grundlagen wie das ÖBG (öffentliches Beschaffungsgesetz), welches 2014 revidiert wurde und es gibt dazu eine Verordnung auf Kantonsebene. Wir haben das übernommen und Weisungen im Beschaffungswesen im Jahr 2014 erlassen. Dies sind unsere Spielregeln. Ich komme anschliessend noch darauf zu sprechen.

Das öffentliche Beschaffungswesen kennt als wesentliche Schwellen diese Schwellenwerte. Je nach Schwellenwert ist das Verfahren ein anderes. Es gibt offenes und selektives Verfahren, welches noch nach Lieferung, Dienstleitung und Bauarbeiten aufgeteilt ist. Es gibt Einladungsverfahren. Diese Verfahren sind durch das kantonale Gesetz geregelt. Hier gibt es keinen grossen Spielraum. Es ist auch klar, dass es hier keine Abgebote gibt. Innerhalb dieser Beträge sind Abgebote verboten. Im Freihändigen Verfahren ist dies ganz anders. Zum Freihändigen Verfahren haben wir in unseren Spielregeln/in unserer Weisung, die folgende Regelung: Die Gemeinde kann Aufträge z.B. beim Baunebengewerbe unter CHF 20'000.00 einfach frei vergeben. Was über diesem Wert liegt, sprich zwischen diesen CHF 20'000 und CHF 150'000, für das verlangen wir mindestens drei Offerten - vorzugsweise aus Münsingen, aber mindestens eine ortsfremde Offerte.

Im freihändigen Verfahren machen wir Abgebotsrunden. Das haben wir so vereinbart. Dies war eine Neuerung gegenüber unseren alten Weisungen. Dies, da von vielen Unternehmen der Wunsch geäussert wurde, mindestens noch einmal mit uns sprechen zu können. Dem sind wir nachgekommen. Wir sind mit Exponenten unseres Gewerbes zusammen gesessen und sind uns einig geworden, dass dies der richtige Weg ist.

Es ist normal, dass man immer wieder über die Gemeindegrenze hinaus schaut, wie dies andere handhaben. Dies, da man manchmal weiterhin das Gefühl hat, noch immer schlecht behan-

delt zu werden. Ich habe mich mal umgeschaut und Wichtrach als Vergleichsgemeinde gewählt. In Wichtrach haben sie auch Weisungen zum Freihändigen Verfahren. Dort steht, dass die ortsansässigen Betriebe mit Firmensitz in Wichtrach bei Auftragsvergaben im freihändigen Verfahren grundsätzlich Vorrang geniessen - mit der Voraussetzung, dass sie die günstigsten sind. Dies ist auch bei uns so. Das unterschreiben glaube ich alle. Im Unterschied zu uns sprechen sie aber nur mit denjenigen, die eine maximale Abweichung von 10% haben. Ist die Abweichung grösser als 10% gibt es keine Abgebotsrunde mit den Ortsansässigen. Wir machen immer eine Abgebotsrunde – wenn wir mit jemandem reden, reden wir mit allen. Es steht auch hier drin, dass der Zuschlag demjenigen Betrieb erteilt wird, welcher das preislich günstigste Angebot hat. Von daher gesehen darf ich sagen, wir sind sicherlich ebenbürtig mit Wichtrach, Rubigen und anderen umliegenden Gemeinden. Auch diese Gemeinden streben an, die Wertschöpfung in der Region zu halten. Dies aber auch, wie ich glaube, in dem gegebenen und möglichen Rahmen.

Jetzt möchte ich noch schnell noch auf das Volumen kommen. Was ist jetzt im letzten Jahr so passiert - als Grundlagen habe ich die Kreditorenumsatzliste unserer Gemeinde genommen. Ich habe geschaut, welches sind die Vergabungen über CHF 10'000.00. Über CHF 3.0 Mio. Umsatz machen wir mit Münsinger Unternehmen. Und das gleiche mit den InfraWerken, welche eine 100%ige Tochterunternehmung der Gemeinde sind. Hier haben wir 2016 rund CHF 700'000.00 Umsatz mit ortsansässigen Unternehmen machen dürfen. Wir leben das, was wir in den Spielregeln stehen haben. Und ich möchte euch noch die Übersicht geben, wie es jetzt bei den Schulhauserweiterungen aussieht. Wir haben zwei Schulhäuser, bei welchen wir Erweiterungsbauten machen. In der Schlossmatt haben wir bis auf 4,5% bereits praktisch alles vergeben. Und ihr seht, dass 41% in Münsingen vergeben wurden und rund 90% in der Region. Region heisst, im Umkreis von 20 Kilometer. Im Rebacker haben wir noch nicht alles vergeben. Da sind wir diese Woche noch vor grösseren Vergabungen. Dort ist im Moment 20% in der Gemeinde und 47% in der Region. Aber auch dort wird es sich am Schluss im ähnlichen bewegen. Ihr seht, ganz viel bleibt in der Region. Es bleibt nicht alles in Münsingen, aber ich glaube wir leben das, wofür wir hier einstehen.

Spezialkommission Energie, Daniel Trüssel, GLP: Ich habe gehofft, ich könnte euch heute Abend etwas mehr von der Spezialkommission Energie mitteilen. Diese hat bis jetzt zwei Mal getagt. Wir haben eigentlich morgen wieder eine Sitzung, haben uns vorhin aber entschieden, dass wir diese absagen. Wir sind nicht substantiell weiter gekommen. Wir haben auch noch gewisse offene Fragen, welche wir mit den InfraWerken klären müssen. Ich habe in Absprache mit Heinz Malli vor der Sitzung entschieden, diese Sitzung von morgen abzusagen. Ich werde am Freitag schauen, dass wir einen neuen Termin suchen können.

Parlamentsbeschluss-Nr.	129/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Protokollgenehmigung 24.01.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs: Bis zum Ablauf der Frist vom 17.03.2017 sind keine Bemerkungen eingegangen.

Andreas Oestreicher, GLP: Es geht nicht ums Protokoll als solches. Ich habe inhaltlich nichts anzumerken. Es geht um eine Aussage unter dem damaligen Traktandum "Einfache Anfragen". Dort hat sich Urs Baumann betreffend der Vergabungen der Fenster erkundet. Dies wurde intensiv diskutiert. Ich wurde im Nachgang dazu angesprochen. Beat Moser hat sich wie im Protokoll festgehalten, dahingehend geäussert, dass der Auftrag an eine renommierte Fensterbaufirma aus der Nachbargemeinde ging. Es geht ganz konkret um die Firma Sommer AG in Konolfingen. Aufgrund der Anfrage an mich habe ich auch etwas recherchiert. Die Firma ist nicht eine Fensterbaufirma sondern es handelt sich hierbei um eine ausschliessliche Montagefirma. Die Bauten in Konolfingen sind Montagehallen und nicht Produktionshallen. Die Firma

Sommer AG bezieht die Fenster bei einer Firma in Bern, Muesmatt, und bei Egokiefer. Wie wir wissen hat die Firma Egokiefer letztes Jahr die letzten Produktionsarbeitsstellen in der Schweiz aufgelöst. Die Fenster werden ausschliesslich im Ausland produziert. Mir ist einfach wichtig, dies hier zu sagen, da wir letztes Mal über dies auch diskutiert haben. Ich denke man muss vielleicht zukünftig bei den Zuschlagskriterien gewisse Inhalte näher betrachten. Wichtig ist, dass bei Firmen, welche im Einladungsverfahren eingeladen wurden, das eigentliche Eignungskriterium mit gleicher Elle gemessen wird.

Beschluss:

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24.01.2017 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	130/2017	
Aktennummer	1.34.5	
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2016	
von	Gemeinderat	
Ressort	Präsidiales	
Protokollauszug	 Präsidialabteilung 	

Ausgangslage

Nach Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Sachverhalt

Unerledigte Vorstösse

Gegenstand	Datum	Einreichen- de	Stand der Behandlung	Erledigungs- termin
Anpassungen im Parkbad zur Saison 2017	06.12.2016	Marc Bürki und 11 Mitunter- zeichnende (dringliches Postulat)	Die Frage der Erheblicherklä- rung wird am 21.03.2017 im Parlament behandelt.	
Nette Toiletten für Münsingen	01.12.2015	EVP/EDU (Postulat)	Das Postulat "Nette Toiletten für Münsingen" (P1506) der evangelischen Fraktion wurde am 16.03.2016 als erheblich erklärt. Die Umsetzung ist für Frühling 2017 geplant.	
Kostenreduktion Freizythuus, Kultur, In- / Auslandhilfe	13.10.2015	SVP (Postulat)	Der Auftrag wurde für das Freizythuus vollumfänglich erfüllt. Nach dem Austritt des Betriebsleiters wurde die Führungsorganisation neu ausgearbeitet und eine GL installiert. So konnten 30% eingespart werden. Für die Bereiche Museum und KIAH hat die Überprüfung noch nicht stattgefunden.	

Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop)	17.03.2015		Die Abklärungen zur Gestaltung der Freifläche beim "neuen" Dorfplatzkreisel sind im Gange. Aufträge sind erteilt, Resultate liegen noch nicht vor.		
---	------------	--	--	--	--

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle "Unerledigte Vorstösse" wird Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 42¹ der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir haben vier Positionen mit Ausständen, über welche wir berichten. Zum Ersten die Anpassungen beim Parkbad, da werden wir anschliessend noch etwas dazu hören. Weiter haben wir "Nette Toiletten für Münsingen", dort sind wir wie folgt vorgegangen: 24 Betriebe in Münsingen wurden angefragt, ob ihre Toiletten öffentlich benutzt werden dürften und sie diese während ihren Öffnungszeiten zur Verfügung stellen würden. 22 Betriebe haben sich an dieser Umfrage beteiligt. 14 Betriebe können sich eine Teilnahme grundsätzlich vorstellen. Acht von diesen Betrieben verzichten auf eine Entschädigung und ein paar Betriebe möchten eine Entschädigung im Bereich zwischen CHF 500.00 und 1'000.00 pro Jahr für die Zurverfügungstellung von Toiletten. Als nächstes folgt am 19.04.2017 ein Antrag an den Gemeinderat. Aufgrund dessen entscheiden wir, wie dies umgesetzt werden soll und welchen Firmen wieviel zur Verfügung stehen wird. Hier geht also etwas - wir werden diesen Vorstoss in diesem Sinne umsetzen, dass eine wesentliche Verbesserung mit zusätzlichen vierzehn öffentlich zugänglichen Toiletten in Münsingen erfolgt.

Betreffend Kostenreduktion Freizythuus, Kultur sowie Kommission In- und Auslandhilfe haben wir über den Auftrag des Freizythuus berichtet. Hier haben wir Stellenprozente reduziert, ohne die Leistungsangebote zu reduzieren. Ich glaube, dies ist ein guter Entscheid. Die In- und Auslandhilfe ist noch ausstehend. Der Bericht wird nachwievor erarbeitet, wobei es vorwiegend um die Frage "Wie gehen wir weiter, was ist die Zukunft?" geht. Es geht um die Mittel, welche zurzeit fast ausschliesslich nach Madagaskar in ein Projekt fliessen. Es stellt sich die Frage, ob wir dies weiterhin so machen oder ob es Alternativen dazu gibt.

Bei der künftigen Nutzung der Parzelle Coop sind wir gemeinsam mit der SLM an der Projektentwicklung, vorwiegend im heutigen Vorhof der SLM. Dort wird eine relativ grosse Fläche entstehen. Wir sind mit der SLM und mit dem Landschaftsarchitekt Herr Möhri am Ausarbeiten von Lösungen. Auch hier werden wir bald darüber berichten können.

Beschluss (ohne Abstimmung):

Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle "Unerledigte Vorstösse" wird Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	131/2017	
Aktennummer	1.2.4.2	
Geschäft	Anpassungen im Parkbad zur Saison 2017 - überparteiliches Postulat (P1603)	
von	Gemeinderat	
Ressort	Finanzen	
Protokollauszug	Gemeindepräsident Beat MoserBauabteilung	
Beilage	■ Überparteiliches Postulat (P1603) vom 06.12.2016	

Ausgangslage

Mit dem überparteilichen Postulat (P1603), eingereicht an der Parlamentssitzung vom 18.10.2016, wird der Gemeinderat beauftragt, über angepasste Öffnungszeiten und zusätzliche Ausstattungen (Sonnenschutz, Uhr, Wasserrutschbahn) zu befinden. Das Postulat wurde vom Parlament als dringlich erklärt. Des Weiteren wird auf den Wortlaut des Postulates verwiesen.

Sachverhalt

1) Öffnungszeiten

Direkt an der Aare- und Auenlandschaft gelegen, bietet das Parkbad einen attraktiven Erholungsort für Badegäste, "Aare-Böötler" und Spaziergänger, der zum Verweilen einlädt. Während der Badesaison kann das Parkbad bei Gut- und Schlechtwetter eine konstante Wassertemperatur vorweisen, was von den Badegästen geschätzt wird.

Die bisherigen Öffnungszeiten in der Hauptsaison (Juni bis August) haben sich in der Vergangenheit bewährt. Bei schönem und warmem Wetter hat die Parkbadleitung bereits in vergangenen Saisons, die Öffnungszeiten jeweils freitags situativ von 20.30 auf 21.00 Uhr verlängert. Gestützt auf langjährige Erfahrungen hat sich jedoch gezeigt, dass eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten an allen Tagen nicht notwendig ist.

Für die Saison 2017 wurden durch den Gemeinderat folgende Öffnungszeiten bestimmt:

Hauptsaison

Montag bis Donnerstag: wie bisher 09.00 bis 20.30 Uhr

Freitag: situativ Öffnungszeiten bis 21.00 Uhr (Entscheid kurzfristig durch

die Parkbadleitung)

Samstag: neu Öffnung bis 21.00 Uhr Sonntag: wie bisher bis 19.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter und ausbleiben der Gäste wird das Parkbad wie bisher auch früher geschlossen.

2) Ausstattung

Sonnenschirme

Durch die Initiative der Parkbadleitung erfolgte die Beschaffung von Sonnenschirmen bereits in der Vergangenheit über Sponsoren. Es soll auch weiterhin versucht werden, die benötigten Sonnenschirme über Sponsoren zu erhalten, falls möglich eine zusätzliche Anzahl. Anfragen wurden bereits deponiert.

Zusätzliche Uhr

Der Vorstoss für eine zusätzliche Uhr auf dem Gelände des Parkbades resultiert daraus, dass im hinteren Bereich die Sicht auf die bestehende Uhr durch einen grossen Baum behindert wird. Ein Standort für eine neue Uhr in der Nähe des Sprungturms wird geprüft und falls möglich noch in dieser Saison realisiert.

Wasserrutschbahn

Der Wunsch nach einer Wasserrutschbahn ist nicht neu. Er wurde schon in der Vergangenheit wiederholt geäussert und geprüft. Konkret wurde geprüft, ob beim Nichtschwimmerbecken der Einbau einer Wasserrutschbahn möglich ist. Aus Normen und Richtlinien geht hervor, dass im Bereich des Ausstiegs eine maximale Wassertiefe von einem halben Meter sein darf. Weiter braucht es eine Auslauflänge von mindestens fünf Meter. Beide Vorgaben können beim Nichtschwimmerbecken nicht eingehalten werden. Damit eine Wasserrutschbahn eingebaut werden könnte, müssten am Becken umfangreiche bauliche Anpassungen vorgenommen und eine Pumpe gebaut werden, um den Wasserfluss auf der Rutsche zu gewährleisten. Für den Betrieb der Wasserrutschbahn braucht es zusätzliche Personalressourcen und Sicherheitsmassnahmen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Parkbad aufgrund seiner Lage an der Aare genügend Attraktivität aufweist. Sehr hohe Investitionen wären nicht gerechtfertigt. Das Thema wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Sonnenschutz Kleinkinderbecken

Das Parkbad befindet sich am Fusse des Belpberges, welcher ab August bei niedrigerem Sonnenstand einen grossen Schatten über die Anlage wirft. Damit das Kleinkinderbecken möglichst sinnvoll vor der Sonne geschützt werden kann, ist eine genaue Prüfung und Planung des Sonnenschutzes erforderlich. Darin zu berücksichtigen sind nebst dem Sonnenstand auch die Bedürfnisse, ob das Becken ganz oder nur teilweise überdeckt werden soll. Ein detaillierter Lösungsvorschlag mit Kostenangaben soll bis im Sommer 2017 erarbeitet und anschliessend ins Budget 2018 aufgenommen werden. Es wird angestrebt, dass für die Saison 2018 die Beschattung des Kleinkinderbeckens gewährleistet werden kann.

Finanzen

Finanzierung

Die Verlängerung der Öffnungszeiten hat Mehrkosten (Personal) in tragbarer Höhe zur Folge. Ausgabenseitig (Löhne) bedeuten die längeren Öffnungszeiten am Samstag rund 50 bis 70 zusätzliche Arbeitsstunden was rund CHF 3'000.00 entspricht.

Die zusätzliche Uhr ist im Voranschlag nicht enthalten und wird voraussichtlich zu einer Kreditüberschreitung führen. Der Sonnenschutz für das Kleinkinderbecken wird ins Budget 2018 aufgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat (P1603) wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Gestützt auf Art. 40a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident:

Öffentliche Schwimmbäder sind in aller Munde. Ihr habt heute wahrscheinlich den Bericht von Worb gesehen. Der Gemeinde Worb ist das Schwimmbad ebenfalls etwas wert. Das Schwimmbad kostet zusammen mit der Eisbahn eine Menge Geld, aber erzielt einen grossen Nutzen. Wie sieht das im Parkbad Münsingen aus? 2016 konnten wir 11'717 Eintritte im Parkbad verzeichnen. Wir hatten wetterbedingt einen kleinen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Es ist halt ein wenig ein saisonaler Betrieb, fast wie bei Daepps. Aber wir dürfen sagen, wir haben verglichen mit anderen Schwimmbädern in diesem Sommer fast den kleinsten Rückgang zu verzeichnen gehabt. Nach wie vor ist es ein stolzes und sehr gutes Resultat. Das Parkbad ist ein attraktives Schwimmbad und wird von Saisonbeginn an auf 23 Grad geheizt. Es kommen viele Leute aus der ganzen Region zu uns.

Unser Parkbad kostet uns oder ist uns besser gesagt Netto CHF 275'000.00 wert. Ich glaube das ist eine ganz gute Investition. Ihr habt heute vielleicht in der Zeitung gelesen, dass das Schwimmbad z. B. den der Gemeinde Ostermundigen CHF 490'000.00 wert ist. Wir sind überzeugt, dass wir ein interessantes und attraktives Parkbad haben. Wir können natürlich mit der Aare etwas Einmaliges bieten. Es verträgt aber auch einige Verbesserungen. Unser Parkbad ist leider im Schattenwurf des Belpbergs und wenn es im Schwimmbad Schatten hat, dann zieht es die meisten nach Hause auf die Veranda, welche in der Regel noch sonniger ist. Deswegen haben wir moderat unsere Öffnungszeiten im Parkbad angepasst. Ich glaube, dies ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir stellen zusätzliche kleine Schirme, welche wir von Sponsoren erhalten und uns nichts kosten, zur Verfügung. Wir werden eine zusätzliche Uhr anbringen. Diese ist bereits bestellt und wird bis zur Saisoneröffnung montiert. Wir werden das Sonnensegel, respektive den Sonnenschutz beim Kleinkinderbecken prüfen. Damit wir auch dort das Richtige machen, braucht es im Moment ein wenig mehr Zeit, Manchen wird es sonst zu viel Schatten haben, anderen wiederum zu wenig. Wir wollen ein wirklich gutes Projekt erarbeiten. Ich kann euch etwas ganz Erfreuliches berichten. Der Frauenverein, welcher nächstes Jahr das hundertjährige Jubiläum feiert, hat beschlossen, dass sie CHF 10'000.00 an den Sonnenschutz im Parkbad beisteuern. Das hat mich wirklich sehr beeindruckt und ich finde, dies hat einen Applaus verdient.

Es folgt ein grosser Applaus für den Frauenverein.

Die Wasserrutschbahn werden wir, wie gesagt, nicht vertieft prüfen. Es sind Fragen aus euren Reihen eingegangen, was die effektiven Kosten und Aufwände wären. Ein Modelschwimmbad dafür gibt es nicht, da muss ich euch enttäuschen. Jedes Schwimmbad hat komplett andere Bedingungen. An manchen Orten gib es entsprechende bauliche Möglichkeiten, z.B. eine Rutschbahn von einem Gebäudedach aus. Man kann fast kein Schwimmbad vergleichen. Wir haben versucht, Unterlagen vom Schwimmbad Liestal zu erhalten. Diese Gemeinde hat kürzlich ein Schwimmbad erneuert und wir werden die Unterlagen dazu erhalten. Sobald ich die Zahlen habe, kann ich euch an einer nächsten Sitzung eine Schätzung abgeben. Es benötigt sicher, je nach Konstellation, etwas mehr Aufwand für die Beaufsichtigung. Es kommt darauf an, wo die Rutschbahn positioniert würde. Aber wir haben nicht das Gefühl, dass wir ebenfalls alles abdecken müssen, was andere Schwimmbäder anbieten. Wir haben sehr viel und sehr Schönes, das wir bieten können und sind der Meinung, dass dies ausreicht.

Daniela Fankhauser: Vorab möchte ich dem Gemeinderat danken, dass ihr das überparteiliche Postulat ernstgenommen und viele Punkte versucht habt umzusetzen. Die Schwimmbadgäste werden sicher Freude haben. Ja, wir haben ein wunderschönes Parkbad aber in der Aare schwimmen können die Kinder erst ab ca. 11 Jahren. Münsingen wächst und wenn man in Zukunft irgendwann das Parkbad saniert, hoffe ich, dass die Rutschbahn nicht einfach schubladisiert wird, sondern dass das Anliegen miteinbezogen wird. Wie du erwähnt hast Beat, hat es in den umliegenden Bädern überall Rutschbahnen. Falls es um die Finanzen ginge, so bin ich überzeugt, dass wir Sponsoren finden würden.

Noch eine kleine Anregung, an einem wunderschönen, heissen Sommerferien-Sonntag könnte das Parkbad spontan länger geöffnet bleiben.

Beschluss (einstimmig):

Das Postulat (P1603) wird einstimmig als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	132/2017	
Aktennummer	3.2.6	
Geschäft	UeO mit Zonenplanänderung p "Gartenpflanzen Daepp" - Genehmigung	
von	Gemeinderat	
Ressort	Bau	
Protokollauszug	 Gemeinderat Andreas Kägi Bauabteilung Protokollauszug (Beschluss) an Bauabteilung z.Hd. AGR 	
Beilage	 Überbauungsplan vom 30.01.2017 Überbauungsvorschriften vom 30.01.2017 Erläuterungsbericht vom 30.01.2017 Zonenplanausschnitt alt-neu vom 30.01.2017 	

Ausgangslage

GRB 322/2016 - 30.03.2016 Beschluss Mitwirkung

GRB 358/2016 - 08.06.2016 Beschluss Vorprüfung

GRB 468/2016 - 07.12.2016 Beschluss öffentliche Auflage

GRB 22/2017 - 08.02.2017 Beschluss Genehmigung z.Hd. Parlament

Der Grundeigentümer der Parzellen Münsingen Nr. 562, 563 und 2660, Patrick Daepp, beabsichtigt den hauptsächlich auf der Parzelle Nr. 562 angesiedelten Gärtnerei-Betrieb «Gartenpflanzen Daepp» zu entwickeln.

Die Entwicklung des Standorts bzw. Areals gemäss den Vorstellungen des Grundeigentümers und gemäss dem vorliegenden Projektentwurf bedingt eine Anpassung des Zonenplans und den Erlass einer Überbauungsordnung.

Die Umzonung der Betriebsfläche in die Überbauungsordnung (UeO) p "Gartenpflanzen Daepp" liegt in der Zuständigkeit des Parlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Sachverhalt

Die Platzverhältnisse der Firma Gartenpflanzen Daepp entsprechen nicht mehr den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen. Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Verkaufsflächen, der Erschliessungs- und Parkierungsflächen sowie der Kulturflächen für Topfpflanzen.

Für weitere Erläuterungen und zu den Hintergründen wird auf den ausführlichen Erläuterungsbericht verwiesen. Ebenfalls wird auf die mündlichen Ausführungen von Patrick Daepp anlässlich der Parlamentssitzung vom 24.1.2017 verwiesen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss rechtsgültigem Zonenplan befindet sich der Betrieb heute einerseits in der Wohnzone W2, andererseits in der Landwirtschaftszone. Ein Teil der Kulturen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und tangiert die Schutzziele.

Entwicklungskonzept / Bauvorhaben

Die Firma Daepp beabsichtigt ein neues Verkaufsgewächshaus mit grosszügigem Kunden-Parkplatz, welcher sich ausschliesslich im Innern der entsprechenden Zone befindet, zu erstellen. Die Verkehrsflächen inkl. Engros-Ladezone und die innerbetriebliche Verkehrsführung sollen angepasst und betrieblich optimiert werden, wobei die bisherige Verkehrsführung der Anlieferung nicht verändert wird.

Um die Verkaufsanlage realisieren zu können, müssen die heute an dieser Stelle bestehenden Topfkulturflächen nach Osten, auf die in der Landwirtschaftszone liegenden, aber nicht vom Landschaftsschutzgebiet überlagerten Parzellen Nr. 1199 und Nr. 3121 verschoben werden.

Zonenplanänderung

Nebst der Ermöglichung einer zonenkonformen Betriebserweiterung beinhaltet die Zonenplanänderung die Verlegung von einem Teil der Zone W2 entlang des Bärenstutzes an die nordwestliche Ecke des Betriebes an den Eichenweg, wo Patrick Daepp bereits Grundstückbesitzer ist. Aus Bonitätsgründen für die Finanzierung der geplanten Erweiterungsbauten kann Patrick Daepp nicht die gesamte W2 in seinem Besitz in die Mischnutzung Gartenbau umzonen. Mischnutzung hat einen tieferen Wert als die Wohnzone. Für die Realisierung des Verkaufsgewächshauses mit Verkehrsanlage wird ein Bereich mit Mischnutzung Gartenbau und ein Bereich als Intensivlandwirtschaftszone ausgeschieden.

Das AGR (Amt für Gemeinde und Raumordnung) hat mit Schreiben vom 12.09.2016 die geplanten Zonenplanänderungen im Rahmen einer Vorprüfung als genehmigungsfähig beurteilt.

Überbauungsordnung

Die UeO bildet die massgeschneiderte Grundlage für die Betriebserweiterung. Das geplante Verkaufsgewächshaus mitsamt den zugehörigen Verkehrsflächen sowie die bereits bestehenden betriebsnotwendigen Gebäude liegen in der Zone für Mischnutzung Gartenbau, die übrigen Flächen, auf welchen nur reine Pflanzenproduktion (Baumschule und Topfpflanzenzucht) stattfindet, wird dem Bereich für intensive landwirtschaftliche Nutzung zugeordnet, mit teilweiser Überlagerung eines speziellen Bereichs für Hochbauten (Gewächshäuser).

Fruchtfolgeflächen (FFF)

Zur Sicherstellung der Rückführung von durch Bauten und Anlagen (inkl. Wegebau) beanspruchten FFF nach einer Nutzungsaufgabe des Gartenbaubetriebs, wurden die Artikel 7 und 8 in die UeV aufgenommen. Diese erlauben im Bereich der FFF nur eine beschränkte Nutzung: Innerhalb der FFF sind keine (Hoch-)bauten und Anlagen zulässig mit Ausnahme von technisch bedingten Anlagen (Wasserversorgung, Entwässerung und Wegnetz). Vor der Baubewilligung ist zudem eine bodenkundliche Aufnahme abzugeben. Im Falle einer betrieblichen Nutzungsaufgabe sind die FFF in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Die notwendigen kantonalen Bewilligungen für dieses geplante Vorgehen liegen schriftlich vor.

Im Übrigen wird auf die Beilagen insbesondere auf den Erläuterungsbericht, den Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften verwiesen.

Bewirtschaftungskonzept

Für die Bereiche des Betriebs, welche sich ausserhalb der UeO und im Landschaftsschutzgebiet befinden, liegt ein von der Planungskommission genehmigtes Bewirtschaftungskonzept vor. Dieses soll eine eindeutige und rechtsverbindliche, zonenkonforme Nutzung bzw. Belegung der Flächen durch die Pflanzenkulturen im Landschaftsschutzgebiet garantieren und erlaubt ein baupolizeiliches Vorgehen falls die im Bewirtschaftungskonzept vorgesehenen Regelungen nicht eingehalten werden.

Mehrwertabschöpfung

Durch die Umzonung von Flächen der Zone W2 in die Zone Mischnutzung Gartenbau entsteht ein Minderwert, durch die Umzonung von Landwirtschaftszone in Intensivlandwirtschaftszone oder Mischnutzung Gartenbau entsteht ein Mehrwert. Insgesamt resultiert ein Planungsmehrwert. Der Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Vertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland betreffend der W2 am Eichenweg

In Anwendung des seit Juli 2016 rechtskräftigen kantonalen Richtplans 2030, welcher an das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) von 2014 angepasst wurde, hat das AGR die Genehmigungsbedingungen bei Einzonungen verschärft und an die Genehmigung der vorliegenden Planung einen Vorbehalt angebracht.

Gemäss Art. 15 Abs. 4 RPG kann Land nur einer Bauzone zugewiesen werden, wenn die Verfügbarkeit rechtlich sichergestellt ist. Das revidierte Baugesetz, dessen Inkraftsetzung durch den Regierungsrat im Verlauf des 1. Quartals 2017 vorgesehen ist, gibt im Art. 126c (Stand Referendumsvorlage) die Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland konkret vor. Der entsprechende Kaufrechtsvertrag wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 08.02.2017 unter dem Vorbehalt genehmigt, dass das Parlament die vorliegende UeO genehmigt.

Planerlassverfahren

Die Planungsinstrumente durchliefen das ordentliche Planerlassverfahren, mit Mitwirkung, Vorprüfung und öffentlicher Auflage gemäss Art. 58 bis 63 BauG.

Vom 16.12.2016 – 23.01.2017 wurde die öffentliche Auflage durchgeführt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Weiteres Vorgehen

Genehmigung Parlament 21.03.2017 Referendumsfrist ca. bis Ende April Genehmigung AGR anschliessend

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die UeO mit Zonenplanänderung p "Gartenpflanzen Daepp" vom 30.01.2017 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Es untersteht dem fakultativen Referendum, Ablauf Referendumsfrist: 29.04.2017. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Ich begrüsse die zahlreichen Mitarbeiter der Firma Daepp und danke auch für euer Interesse. Schliesslich geht es heute Abend um die Zukunft eures Betriebs. Ein Familienbetrieb in der fünften Generation, welcher seit 1895 in Münsingen ansässig ist mit 40 Mitarbeitenden. Keine Aktiengesellschaft, bei welcher noch Dritte und Vierte Geld geben, sondern in den Händen des Unternehmers ist, welcher hier mitten drin sitzt. Es geht jetzt darum, dass wir der Firma Daepp die Zukunft vorbereiten, welche sie benötigt, um weiter so prosperierend zu leben, wie sie das heute tut. Es geht darum, dass die Firma neu Topfkulturen produziert und vor allem auch direkt ab Betrieb verkaufen will. Das kann sie jedoch mit der heutigen Zonenplangrundordnung nicht, da der Betrieb grossmehrheitlich im Landwirtschaftsland liegt. Die Firma Daepp, sprich Patrick Daepp, hat letztes Jahr eine Informationsveranstaltung für alle Parlamentsmitglieder organisiert. Im Januar, an der letzten Parlamentssitzung, hat er vorgestellt, warum es für ihn wichtig und entscheidend ist, heute die rechtliche Grundlage zu ändern. Wir brauchen eine Zonenplanänderung, welche einerseits eine zonenkonforme Betriebserweiterung ermöglicht und, ich komme anschliessend noch darauf zurück, eine Verlegung eines Teils der Bauzone in eine andere Region des Geländes, aber nicht im Ausmasse einer Überbauungsordnung.

Das Bild (*Präsentation*) habe ich von Patrick Daepp "gestohlen", ich gebe das auch offen und ehrlich zu. Dieses hat er bereits letztes Mal gezeigt, ich habe es allerdings noch etwas ergänzt. Ihr seht hier die zwei wichtigsten Zonen. Oben ist die Zone "Bereich für intensive landwirtschaftliche Nutzung", das ist nicht Landwirtschaftsland sondern eine neue Zone. Unten haben wir keine Bauzone mehr. Mehr als die Hälfte der roten respektive der dunkelgrünen Fläche ist heute Bauzone. Hier gibt es eine neue Zone "Erneuerung Baumschulflächen und Ausbau Verkauf ab Betrieb". Dies sind Zonen für Mischnutzung Gartenbau. Hier kommt auch ein Gebäude hin, wo die Firma Daepp rudimentär Gartenbau-Werkzeuge verkaufen wird. Es gibt kein Verkaufscenter à-la "Samen Vatter" in Allmendingen oder "Wyss" in Bolligen. Weiter haben wir die Verschiebung dieser Bauzone nach Norden (oranger Teil). Hier muss man sagen, und damit nehme ich auch den Mehrwertabschöpfungsvertrag vorneweg, Patrick Daepp entreichert sich eigentlich mit

der Zonenplanänderung. Dies indem er nämlich rechts entlang der Strasse eine grosse Fläche Bauzone auszont und neu in die Mischnutzung Gartenbau transferiert. Alle, die wissen was eine Bauzone und was eine Mischnutzung Gartenbau wert haben, wissen, dass dies ein erheblicher Betrag ist. Aber ein Teil wird nach Norden des Geländes verschoben. Patrick Daepp benötigt dies zur Sicherung des Investitionskredits. Daher hat man entschieden diese Bauzone angrenzend an die bestehende Bauzone zu verschieben.

Ich komme zum Vertrag "Sicherstellung der Verfügbarkeit". Dabei geht es um folgendes: Mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes Art. 15 Abs. 4 kann Land nur dann einer Bauzone zugewiesen werden, wenn die Verfügbarkeit als Bauland jederzeit sichergestellt ist. Hier hat in der Vorprüfung das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR), welches im Übrigen die ganze Überbauungsordnung bewilligt hat, verlangt, dass die Gemeinde gemeinsam mit der Firma Daepp sicherstellt, dass das Bauland in 15 Jahren bebaut ist. Sollte dieses nicht bebaut sein. hat die Gemeinde das Recht das Bauland zu kaufen. Wenn die Gemeinde dies nicht macht, läuft sie Gefahr, dass das AGR bei einer weiteren Einzonung verlangt, zuerst diese Parzelle zu bebauen, bevor weitere Einzonungen gemacht werden können. Die Gemeinde hat vorgeschlagen einen Kaufrechtsvertrag mit der Firma Daepp abzuschliessen. Dieser Kaufrechtsvertrag ist unter Vorbehalt der heutigen Genehmigung der UeO abgeschlossen worden. Als der Grosse Rat die Raumplanungsgesetzgebung beschlossen hat - ich entschuldige mich, dies so zu sagen - hat er einmal mehr zwei Dinge nicht beachtet. Zum einen verlangt das AGR eine Sicherstellung über 15 Jahre und nach Obligationenrecht ist ein Kaufrechtsvertrag lediglich über zehn Jahr abschliessbar. Man muss also später einen zweiten Kaufrechtsvertrag abschliessen, sofern die Firma Daepp bis dann die Bauzonen nicht bebaut hat. Die Firma Daepp hat aber glaubwürdig gegenüber der Gemeinde versichert, dass es ihr darum geht, die Bauzone in den nächsten fünf bis sechs Jahren zur Sicherung ihres Investitionskredites zu verwenden und diesen Investitionskredit möglichst rasch zurückzuzahlen, so dass das Gelände (oranger Teil) wieder ausgezont werden kann. Die Firma Daepp will dort vor allem produzieren und nicht bauen. Daran sieht man, dass dies ein zukunftsweisender Entscheid ist. Ein Kaufrechtsvertrag ist keine Verpflichtung für die Gemeinde. Dies ist ein Kaufrecht, welches die Gemeinde nicht ausüben muss. Mit dem Vorbehalt, dass das AGR sagt, dass wir erst weiter Einzonen dürfen, wenn wir die Überbauung sichergestellt haben. Einzonungen in der Gemeinde Münsingen sind in der nächsten und übernächsten Ortsplanungsrevision ein Traum. Wir werden keine grossen Flächen mehr einzonen können. Die Siedlungsgrenzen sind erstellt. Von daher ist dieses Risiko, dass das AGR sagt, wir müssen zuerst hier bebauen bevor wir einzonen, relativ klein. Das zum Kaufrechtsvertrag, welchen ich euch noch erläutern wollte, da dieser relativ knapp beschrieben ist. Zudem wollte ich euch auch erklären, dass dies heute kein Finanzgeschäft ist, welches wir beschliessen müssen. Wer kennt erstens den Preis des Landes in 10 bis 15 Jahren und zudem ist die Gemeinde nicht verpflichtet dieses Land zu kaufen, sondern kann höchstens das Recht zum Kauf ausüben. Will sie aber nicht, da wir keine Liegenschaftshändler sind. Damit komme ich zum Schluss: Der Gemeinderat beantragt die UeO mit Zonenplanänderung p Gartenpflanzen Daepp vom 30.01.2017 zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission, Ueli Wahlen: Wir haben das Geschäft an der GPK-Sitzung vom 06.03.2017 behandelt. Die Unterlagen wurden uns von Andreas Kägi ausführlich erläutert. Auch unsere Fragen wurden von ihm zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir sind der Meinung, dass dies ein ganz gutes, durchdachtes Projekt ist und wir möchten auch ein ortsansässiges Unternehmen unterstützen. Uns ist speziell aufgefallen, dass durch die neue Verkehrsführung die Verkehrssicherheit stark verbessert wird. Man muss von den Parkplätzen nicht mehr rückwärts in den Bärenstutz fahren. Die GPK empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

SP-Fraktion, Heinz Malli: Im Unterschied zu anderen Überbauungsordnungen, welche wir hier auch schon diskutiert haben, erachten wir das vorliegende Projekt als wirklich sehr ausgereift. Es wurde gut konzipiert und gut durchdacht, so dass wir sicher mit gutem Gewissen dieser Vorlage / diesem Anliegen zustimmen können. Damit liefern wir gleichzeitig eigentlich auch den Tatbeweis, dass selbst oder durchaus auch die sogenannten "Linken" Wirtschaftsanliegen unterstützen können, sofern diese eben auch gut durchdacht, sinnvoll und nicht überdimensioniert und allgemein verträglich sind. Wir werden dem sicherlich zustimmen. Ich habe zum Schluss noch eine Frage und zwar geht es um die Mehrwertabschöpfung. Laut Bericht ist es so, dass ein Vertrag unterzeichnet vorliegt und da habe ich zwei Fragen:

- 1. Ist dieser Vertrag noch gemäss altem Reglement oder neuem Reglement ausgeführt worden, da dieses seit 01.03.2017 gültig ist?
- 2. Wie gross ist die Mehrwertschöpfung in Zahlen?

Grüne-Fraktion, Anni Harder: Die Grünen haben sich bereits bei der Mitwirkung des Projekts "Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung p Gartenpflanzen Daepp" positiv geäussert. Wir bleiben dabei und freuen uns, wenn der traditionsreiche einheimische Unternehmer Daepp Verantwortung übernimmt, in dem er Innovationen für Unternehmen vorsieht und sich damit für die Zukunft rüstet. Wir wünschen dem Unternehmen Daepp für die Zukunft viel Erfolg.

SVP-Fraktion, Marco Gehri: Wir befürworten die vorliegende Zonenplanänderung und Überbauungsordnung. Wenn ein Münsinger Unternehmer in der heutigen Zeit bereit ist, Investitionen zu tätigen, möchten wir ihm sicherlich keine Steine in den Weg legen.

GLP-Fraktion, Andreas Oestreicher: Auch wir von der GLP-Fraktion unterstützen die Vorlage. Auch wir haben von Beginn an mitgewirkt. Wir haben die Planung mitverfolgt und festgestellt, dass diese wirklich beispielhaft und mit hoher Qualität erarbeitet wurde. Die Frage der Mehrwertabschöpfung habe ich Andreas Kägi schriftlich gestellt. Ich nehme an, du wirst dich dazu äussern. Wir wünschen der Firma Daepp viel Erfolg in der Zukunft.

EVP-Fraktion, Werner Fuchser: Im Namen der EVP-Fraktion möchten wir der Firma Daepp unseren Dank aussprechen. Die meisten der EVP waren bereits an der Veranstaltung vor einem Jahr, welche bereits sehr gut organisiert war. Das hat uns sehr beeindruck. Vor allem, dass jede Sparte Mitarbeitende ein persönliches Votum abgegeben hat, hat mich persönlich sehr überzeugt. Das hat gezeigt, in welchem Ausmass die Mitarbeitenden hinter der Firma stehen. Wir können nur sagen "Weiter so!". Das ist eine saubere Sache, welche wir voll unterstützen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich für das Kompliment bedanken, welches ich direkt an Patrick Daepp, Geschäftsführer und vor allem auch an Martin Niederberger weiterleiten möchte. Ich glaube, sie haben in den letzten zwei Jahren intensiv zusammengearbeitet. Es wurde generalstabsmässig geplant, wobei ich das auch von einem Generalstabsoffizier erwarte. Aber vor allem möchte ich euch beiden herzlich danken. Ich glaube das ist wirklich ein Beispiel, wie man eine Planung mustergültig umsetzen und kommunizieren kann.

Ich komme noch zu der Frage von Heinz Malli betreffend der Mehrwertabschöpfung. Bei der Mehrwertabschöpfung war es sehr komplex, wie der Betrag berechnet wurde. Ich habe mich vorhin mit Patrick Daepp abgesprochen und werde euch den Betrag nennen. Das Parlament wird grundsätzlich nicht über die Verträge, welche der Gemeinderat gemeinsam mit Privaten abschliesst, informiert. Selbstverständlich kann die Aufsichtskommission Einsicht nehmen und dann wird es irgendwann auch bekannt. Deshalb habe im Patrick Daepp gefragt, ob wir das sagen dürfen. Die Zonen sind relativ komplex. Wir haben eine Zone "Bereich für intensive Landwirtschaftliche Nutzung" und eine Zone "Mischnutzung Gartenbau". Ich muss euch sagen, dass es vielleicht drei Betriebe in der ganzen Schweiz gibt, welche solche Zonen haben. Im Kanton Bern gibt es eigentlich keinen ähnlichen Betrieb, bei welchem eine solche UeO erstellt wurde. Da ist die Frage ob das jetzt CHF 20.00, oder CHF 22.00 oder wie auch immer sind. Im Kanton Aargau und Zürich haben wir uns erkundigt, zu welchem Betrag sie dies abrechnen. Auch hier haben wir CHF 10.00 bis 15.00 Differenz erhalten. Wir haben uns anschliessend auf einen Betrag geeinigt. Anschliessend war die Frage betreffend des Baulandes, welches Patrick Daepp eigentlich sehr entreichert. Für das hat er irgendwann einmal bereits Mehrwertabschöpfung bezahlt. Die Gemeinde ist hier der Auffassung, dass wir betreffend dieser Entreicherung nichts bezahlen. Ansonsten würden gewaltige Kosten auf uns zukommen. Das alles wurde mit Patrick Daepp verhandelt und er war einverstanden. Wenn man jetzt die verschiedenen Zonen auf- und abrechnet sind wir auf einen Betrag von CHF 25'000.00 gekommen. Dies geht nach altem Recht, da die Inkraftsetzung des Reglements per 01.04.2017 erfolgt. Ich kann euch dazu sagen das Patrick Daepp, soviel ich weiss, bereits 75% des Betrags bezahlt hat.

Beschluss (einstimmig):

Die UeO mit Zonenplanänderung p "Gartenpflanzen Daepp" vom 30.01.2017 wird einstimmig genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	133/2017	
Aktennummer	3.4.2.2	
Geschäft	Sanierung Bärenstutz - Investitionskredite	
von	Gemeinderat	
Ressort	Bau	
Protokollauszug	 Gemeinderat Andreas Kägi Bauabteilung Finanzabteilung Präsidialabteilung InfraWerkeMünsingen 	
Aktenauflage	 Dossier Bauprojekt Geobau Ingenieure AG (Aktenauflage ab 24.02.2017 bei der Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1 / Fachbereichsleiter Stefan Morgenthaler gibt auf vorgängige Anmeldung Auskunft zu den Plänen) 	

Ausgangslage

Der Bärenstutz weist seit längerer Zeit einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Trinkwasserleitung im Bärenstutz stammt teilweise noch aus dem Jahr 1899 und die Elektroversorgung entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz innerhalb des Projektperimeters. Die Kanalisation kann teilweise mittels Inlining-Verfahren saniert werden. Es gibt aber auch Leitungsabschnitte, die ersetzt oder aufgehoben werden müssen. Der Belag und die Randabschlüsse des Bärenstutzes sind seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Zudem weist die Strasse Mängel bei der Erfüllung der heutigen Standards auf. Die Haltestellen des ÖV müssen neu den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen.

Die Sanierungsmassnahmen wurden seit 2005 mehrmals zu Gunsten anderer Projekte zurückgestellt. Im aktuellen Investitionsplan der Gemeinde ist die Planung der Sanierung ab 2015 und die Realisierung bis 2018 vorgesehen. Dieses Ziel soll nun erreicht werden.

Es bestehen zudem Planungsaufträge aus parlamentarischen Vorstössen, insbesondere im Bereich des Knotens Trimsteinstrasse/Bärenstutz/Sonnhaldeweg (Lindendreieck, Postulat der SVP vom 05.12.2011). Die nun geplante Sanierung des Lindendreiecks wurde vorgängig mit Exponenten des SVP abgesprochen. Mit der geplanten Sanierung könnte somit das noch hängige Postulat endlich erledigt werden.

Sachverhalt

Das Bauprojekt wurde unter der Federführung der Bauabteilung durch Geobau Ingenieure AG, Münsingen, erarbeitet und mit den InfraWerkeMünsingen (IWM) sowie den übrigen Werken koordiniert. Das Geschäft enthält drei Projektteile zu Lasten der Einwohnergemeinde Münsingen:

Projektteil 1: Sanierung der Schmutzabwasserleitungen

- Ersatz des bestehenden Betonrohres Ø 200 mm im Sonneggweg, im Abschnitt Bärenstutz bis Höhe Liegenschaft Sonneggweg 8 mit einem neuen Kunststoffrohr PP Ø 250 mm, Länge ca. 110 m.
- Ersatz des bestehenden Betonrohres ø 400 mm im Bärenstutz im Abschnitt Beundackerweg bis Höhe Liegenschaft Bärenstutz 22 mit einem neuen Kunststoffrohr PP ø 500 mm, Länge ca. 75 m.

- Sanierung von Schmutzabwasserleitungen mittels Inlining-Verfahren im Bärenstutz ab Abschnitt zwischen Bernstrasse und Löwenmattweg auf einer Länge von ca. 94 m. Mit diesem Verfahren können zu einem grossen Teil grabenlose Rohrsanierungen vorgenommen werden, ohne dass umfangreiche Aufbrucharbeiten in der Strasse notwendig sind. Das Inlining-Verfahren kann dort angewendet werden, wo die zu sanierenden Rohre nur kleine Risse oder Unebenheiten aufweisen. Die grossen Risse, Absackungen, Brüche und Löcher von Kanalisationsleitungen müssen in offener Bauweise ausgeführt werden.
- Neubau von zwei Kontrollschächten.
- Ersatz der bestehenden Abwasserhausanschlüsse im öffentlichen Strassenraum wo nötig.
- Verfüllung der nicht mehr benötigten parallel verlaufenden Schmutzabwasserleitung mit Splitt oder deren Entfernung, wo im Grabenbereich gelegen zwischen Löwenmattweg und Bärenstutz Nr. 18.
- Die sich ergebenden Synergien mit den Bauarbeiten der IWM sind in den Kosten berücksichtigt (Kostenteiler der Grabarbeiten).

Projektteil 2: Sanierung des Bärenstutzes inkl. Strassenentwässerung

- Abbruch der bestehenden Randsteine beidseits der Fahrbahn sowie der sechs Belagskissen innerhalb der Fahrbahn. Die Belagskissen werden nicht wieder hergestellt. Bereits sanierte Randabschlüsse (z.B. Bereich Bärenmatte) werden nicht erneuert.
- Ersatz der Gehwegrandsteine mit behindertengerechten, zweireihigen Granitsteinen 11/13 cm, ein Stein 4 cm schräg gestellt.
- Ersatz des Strassenunterbaus (Fundationsschicht/Kofferung) wo dieser den Anforderungen nicht genügt im Sanierungsperimeter.
- Sanierung der bestehenden Einlaufschächte oder Ersatz wo notwendig. Ersatz sämtlicher Ableitungen der Einlaufschächte bis an die neue Abwasserhauptleitung sowie der Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen wo notwendig.
- Ersatz des Strassenbelages auf der ganzen Sanierungsstrecke gestützt auf das Alter und das Schadenbild. Neuer Belagsaufbau mit 9 cm Tragschicht ACT 22N und 4 cm Deckschicht AC 11N.
- Sanierung Verkehrssituation Lindendreieck, Knoten Bärenstutz / Trimsteinstrasse / Sonnhaldeweg.
- Anpassung der Bushaltestellen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Ergänzung Gehweg zwischen Haus Bärenstutz Nr. 30 und Herrenbächlenweg.

Projektteil 3: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Die IWM beabsichtigen ihre Elektroleitungen von der Bernstrasse bis zum Sonnhaldeweg und zur Trimsteinstrasse zu verstärken und zu sanieren. Damit ergeben sich Synergien für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde im gleichen Bereich:

- Sanierung der Verkabelung der Beleuchtung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand und Optimierung der Kabelführung.
- Austausch der vorhandenen Beleuchtungskörper durch LED-Leuchten.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der InfraWerkeMünsingen

- Ersatz der alten Grauguss-Trinkwasserleitung von der Bernstrasse bis zum Löwenmattweg und vom Luchliweg bis zum Sonnhaldeweg, Länge ca. 590 m.
- Neubau einer Ringschlussleitung zwischen Bärenstutz Nr. 40 und Lindendreieck, Länge ca.
 135 m
- Sanierung und Verstärkung der Elektroleitungen im ganzen Sanierungsperimeter (Bernstrasse bis Sonnhaldeweg und Trimsteinstrasse).

Arbeiten und Kosten zu Lasten der übrigen Werke

- Telefon: Die Swisscom baut ihr LWL-Netz aus. Diverse Arbeiten werden schon vor der Sanierung Bärenstutz abgeschlossen. Grundsätzlich besteht kein Sanierungsbedarf an den Anlagen und es werden nur geringfügige Anpassungsarbeiten vorgenommen.
- Kabel-TV: Die Kabel liegen in den Schutzrohren der IWM und werden wo nötig gleichzeitig zu Lasten der Feracom AG, Münsingen saniert.

Verkehrsführung / Bauablauf

Die Ausführung der Arbeiten ist in mehreren möglichst kurzen Etappen geplant. Die aus Rücksicht auf die Verkehrsführung und die bestehenden Leitungen, die während der Bauphase zum Teil noch in Betrieb gehalten werden müssen. Begonnen wird mit dem Bau von Werkleitungen an mehreren Standorten. Der genaue Ablauf wird zusammen mit der Bauunternehmung festgelegt. Der Verkehr wird im jeweiligen Bauabschnitt einspurig geführt. Verkehrsumleitungen sind nötig für Arbeiten im Bereich Bärenstutz 23 bis Lindendreieck und im Bereich Bärenstutz 23 bis Sonnhaldeweg. Auf den Busbetrieb wird Rücksicht genommen. Mit kurzen Wartezeiten und Behinderungen während der Bauzeit ist zu rechnen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die geplanten Baumassnahmen informiert.

Vorgesehener Terminplan

21.03.2017 Genehmigung Kredit durch Parlament

Bis April 2017 Eingang Baubewilligung

Mai 2017 Bauvorbereitungen / Baubeginn / Ausführung Sommer 2018 Einbau der Deckbeläge der Arbeiten 2017 Sommer 2019 Einbau der Deckbeläge der Arbeiten 2018

Finanzen

<u>Finanzierung</u>

Die Kosten für die vorliegenden Ausführungskredite Abwasser und Strasse basieren auf einer im Januar 2017 durchgeführten Submission und setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/-10%):

D!-!-!!	4 . 0!		0 - 1
Projektieli	1: Sanierund	aer	Schmutzabwasserleitungen

Baumeisterarbeiten	CHF	200'000.00
Vermarchung Anteil Abwasser	CHF	3'000.00
Inliner	CHF	54'000.00
Baunebenkosten (Bewilligungsverfahren, QS-Prüfungen)	CHF	3'500.00
Zwischentotal	CHF	260'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	26'000.00
MwSt. 8% gerundet	CHF	22'500.00

Total Ausführungskredit Abwasser zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.71 CHF 309'000.00

Projektteile 2+3: Sanierung der Strasse und der öffentlichen Beleuchtung

Baumeisterarbeiten Strassensanierung	CHF	630'000.00
Baumeisterarbeiten Strassenentwässerung	CHF	140'000.00
Baumeisterarbeiten für Sanierung öffentliche Beleuchtung	CHF	100'000.00
Baunebenkosten (Bewilligungsverfahren, QS-Prüfungen)	CHF	12'500.00
Wiederherstellung von Signalisationen und Markierungen	CHF	8'500.00
Neue Kandelaber und Verkabelung öffentliche Beleuchtung	CHF	70'000.00
Nebenkosten Strasse (Zäune, Gärtner, Vermessung)	CHF	50'000.00
Landerwerb inkl. Inkonvenienz / Ertragsausfall	CHF	12'500.00
Vermarchung und Mutationen / Notariatskosten	CHF	49'000.00
Zwischentotal	CHF	1'072'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	107'500.00
MwSt. 8% gerundet	CHF	95'000.00

Total Ausführungskredit Strasse inkl. öffentliche Beleuchtung zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.01

CHF 1'275'000.00

Angaben zur Orientierung:

Erneuerung Trinkwasserleitung und Ergänzung Elektroanlage, Kosten zu Lasten InfraWerkeMünsingen CHF 1'020'000.00

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Bärenstutz, von CHF 309'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto Nr. 7201.5032.71, genehmigt.
- 2. Der Investitionskredit für die Projektteile 2 + 3, Sanierung des Bärenstutz inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 1'275'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.01, genehmigt.

Gestützt auf Art. 55b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Der Beschluss Nr. 2 "Investitionskredit für die Projektteile 2 +3" untersteht dem fakultativen Referendum, Ablauf Referendumsfrist: 29.04.2017. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Ich werde etwas längere Ausführungen machen, für CHF 1.2 Mio. kann man durchaus zwei, drei Sätze mehr sagen. Der Bärenstutz ist ein Sanierungsprojekt, welches mehr als zehn Jahre in der Schublade lag. Man hat dieses immer wieder aufgrund anderer Projekte zurückgestellt. Wir haben gesagt, dass wir dies innerhalb dieser Legislatur erledigt haben wollen, da wir es ansonsten nochmals zwei, drei Jahre verschieben, was keinen Sinn macht. Zudem haben wir ein Postulat der SVP bezüglich Sanierung des Lindendreiecks hänig. Dazu komme ich später noch. Ausserdem wäre es mit dem Ausbau von Patrick Daepps Firma nicht sehr schlau, wenn er jetzt ausbauen würde und wir zwei Jahre später noch die Strasse sanieren würden. Wir machen diese Projekte in Abhängigkeit und koordinieren beide.

Ihr könnt es lesen: Uralte Trinkwasserleitungen, uralte Elektroversorgung, die Bushaltestellen müssen an die neuen gesetzlichen Vorschriften des Behindertengesetzes angepasst werden und das Postulat habe ich bereits erwähnt.

(*Präsentation*) Wenn ihr den Plan anschaut, seht ihr Schmutzabwasserleitungen, welche wir im unteren und oberen Teil erneuern und verfüllen werden, falls wir sie nicht mehr brauchen. Verfüllen heisst so schliessen, dass kein Wasser mehr durchläuft. Weiter haben wir Trinkwasserleitungen, welche wir mehr oder weniger über den ganzen Perimeter erneuern und zusätzlich auch Ringleitungen einbauen, soweit dies notwendig ist. Die Elektroleitungen werden wir ebenfalls neu verlegen und Trasseverstärkungen im ganzen Perimeter machen. Weiter haben wir noch die Strasse selbst und die Strassenentwässerung mit - wie bereits gesagt - Gehweg, Randstein und Strassenunterbau. Der Strassenunterbau ist wieder ein Kredit der submittiert worden ist, also +/- 10%. Ich habe das dem Parlament bereits einmal versprochen – wir gehen nicht mehr in Projektierungskredite sondern wir haben submittierte Kredite. Dieser submittierte Kredit geht davon aus, dass der gesamte Unterbau erneuert wird. Aber wir haben das bereits beim Sonnhaldeweg gesehen, wenn der Unterbau nicht erneuert werden muss, wird er selbstverständlich nicht erneuert. Da haben wir eine gewisse Marge im Kredit enthalten, aber es macht keinen Sinn, wenn man einen Nachkredit während dem Bau verlangen muss.

Letzte Woche habe ich festgestellt, dass in den Plänen der Auflageakten noch ein kleiner Fehler war und zwar bei der Liegenschaft Stoll. Ich glaube dies ist das Bauernhaus, welches einmal einen Preis vom Verein Ortsbildschutze erhalten hat. Hier ist der Plan, welchen ich euch jetzt zeige, richtig. Die Mauer kommt weg und die Strasse kommt bis an die Grundstücksgrenze. Die Gemeinde hat bereits mit der Familie Stoll während dem Umbau einen Vorvertrag erstellt hat, dass wir dies erwerben können. Die Mauer wird entlang der March neu gebaut. Dies war ein Fehler vom Ingenieur.

Beim Lindendreieck haben wir seit 2011 ein Postulat hängig und ich bin froh, können wir dies endlich abarbeiten. Es sieht so aus, dass hier heute der Baum ist und wenn man von Trimstein her kommt, geht es hier relativ steil bergab. Hier hatten wir immer das Problem, dass vorwie-

gend Bauern, welche Getreide für die Mühle führten, an dieser Stelle fast ausleerten. Ebenfalls konnte Peter Kiener mit seinen landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht links abbiegen, da die Gefahr zu kippen besteht. Das Projekt haben wir mit den Exponenten Urs Strahm und Peter Kiener angeschaut. Wir stossen die Strasse etwas nach oben, so dass es hier mit der Wegnahme des Baums einen kleinen, praktisch ebenerdigen Platz gibt. Der Baum wird hierher versetzt. Dadurch entsteht hier eine praktische Linksabbiegesituation für die beiden Exponenten. Ich glaube, das ist auch der Grund gewesen, warum man gesagt hat dass das Lindendreieck saniert werden muss. Jetzt haben wir einfach knapp sechs Jahre gewartet.

Diese Ausbildung ist für die Liegenschaft hier, so dass sie nicht direkt auf die Strasse fahren müssen und mit Autofahren, welche rechts Richtung Trimstein abbiegen wollen, kollidieren. Daher hat man ihnen eine Art "geschützte Werkstatt" gemacht, so dass sie sich hier problemlos in den Verkehr integrieren können.

Beim Trottoir wird die Bushaltestelle in diesen Raum kommen. Das Trottoir wird durchgezogen. Es wird auch ein Trottoir Richtung Trimstein bis zum Weg, welcher zur Bächlen geht, erstellt. Anschliessend geht es aber nicht mehr weiter, da dies nochmals Zusatzkosten von CHF 150'000.00 bedeutet. Ich habe daher entschieden, dass für diese drei Häuser das Trottoir nicht weitergezogen wird. Schliesslich sind diese jetzt auch schon seit 50, 60 Jahren ohne Trottoir ausgekommen. Abgesehen davon ist es innerhalb der 30er-Zone. Es wird hier auch nicht gerast, da es kurz vor der Schikane ist. Das ist verantwortbar.

Weiter haben wir verschiedene Arbeiten und Kosten zulasten der übrigen Werke. Das könnt ihr lesen.

Die Verkehrsführung während dem Bauablauf ist entscheidend. Das ist eine wichtige Verbindung. Einerseits zwischen Trimstein und Münsingen und andererseits auch für den täglichen Verkehr. Die Firma Daepp z.B. hat die An- und Ablieferung. Von daher sind wir gehalten, das Bauprogramm in Absprache mit den grösseren Beteiligten abzugleichen. Vor allem auch mit dem Bus. Was wir nicht wollen ist dass der Bus ½h vor dem Rotlicht warten muss und nicht weiterfahren kann. Das Bauprogramm wird, wenn heute der Kredit genehmigt wird, erstellt und mit der Bauunternehmung abgeglichen. Es wird aber zu Verkehrsbehinderungen führen, das ist klar. Wir machen eine Totalsanierung dieser Strasse, entfernen alle Leitungen und das ist nicht nur eine Belagssanierung, welche in einer Nacht erledigt werden kann.

Vielleicht noch der Anschluss an die Staatsstrasse, an die Bernstrasse. Wir haben die Sanierung, welche bis an die östliche Kante des Restaurants Bären geht. Diesen "Schlauf", mit der heute unbefriedigten Situation mit dem aufgezeichneten Trottoir, machen wir erst mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt. Zum ersten befindet sich das Gebäude vis-à-vis des Bären in einer Konkursmasse. Ich habe wenig Lust mir der Konkursverwaltung eine Lösung zu diskutieren. Ich möchte dies mit dem neuen Eigentümer machen. Wir haben aber die Rechtesicherheit, dass wir hier eine Lösung machen können. Wir stellen uns eine Laube wie in Bern vor, in welcher die Leute innerhalb des Gebäudes laufen können. Aber das machen wir dies im Anschluss an die Ortsdurchfahrt.

Damit komme ich zu den Kosten. Ich habe es gesagt, diese CHF 1.275 Mio. sind ein submittierter Kredit (+/- 10 %). Ich entschuldige mich, im Text ist nicht erwähnt worden, dass die Bauingenieurarbeiten Abwasser und Strassenbau inkl. Planung und Ausführung zusammen rund CHF 130'000.00 betragen. Diese hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligt.

Das weitere Vorgehen: Wenn ihr euch heute entscheidet, beginnen wir mit der Baubewilligung. Heute benötigt es auch für das eine Baubewilligung. Im Mai 2017 beginnen die Bauvorbereitung, Einrichten der Bauplätze und die Ausführung. Anschliessend bauen wir in Etappen. Die Etappen starten gleichzeitig oben beim Lindendreieck und unten. Verschiedene Bautrupps werden sich in die Mitte vorbewegen. Immer in Absprache mit der Verkehrsführung, so dass wir möglichst wenig Konfliktzonen haben. Der letzte Deckbelag soll im Sommer 2019 eingebaut werden.

Damit komme ich zum Antrag, welcher der Gemeinderat dem Parlament stellt. Der Investitions-kredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Bärenstutz, von CHF 309'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser genehmigt und der Investitionskredit für die Projektteile 2 + 3, Sanierung des Bärenstutz inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 1'275'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission, Ueli Wahlen: Auch dieses Geschäft wurde uns von Andreas Kägi an der letzten Sitzung vorgestellt. Es wurde uns recht ausführlich und gut erklärt. Auch hier konnte er unsere Fragen zur Zufriedenheit beantworten. Wir von der GPK sind der Meinung, dass das Projekt sehr gut durchdacht und geplant ist. Es macht Sinn, dass wenn der Graben einmal offen ist auch möglichst viel rein getan wird und dass alles in einem Bau erledigt wird, mit Sanierung der Bushaltestelle usw. Aus unserer Sicht ist es auch äussert wichtig, dass die Neugestaltung des Lindendreiecks umgesetzt wird. Mit dieser Sanierung wird ein gefährlicher Verkehrsknoten entschärft. Die GPK unterstütz auch diesen Antrag des Gemeinderats.

SP-Fraktion, Ursula Schneider: Der grosse Plan, welcher auf der Bauabteilung eingesehen werden kann, zeigt noch viel schöner auf, als die Bilder welche wir hier gesehen haben, wie mit den Sanierungsarbeiten der Bärenstutz in drei Projektteilen saniert wird. Die Sanierungen sind klar unumgänglich und werden viel Zeit und Geduld von allen Seiten benötigen und hoffentlich nicht noch weitere Mängel zu Tage bringen. Wie von der Bauabteilung versprochen, sind alle Anwohner bereits letzte Woche mit einem Informationsschreiben in alle Briefkästen orientiert worden. Weitere Informationen an die Bevölkerung sind vorgesehen. Ich finde dies sehr rücksichtsvoll. Die SP-Fraktion stimmt diesem Beschluss in beiden Punkten zu. Dem Investitionskredit für Teil 1, der Sanierung der Abwasserleitung und dem Projektteile 2, dem Investitionskredit für die weiteren Teile der Sanierung des Bärenstutz und der Beleuchtung.

Grüne-Fraktion, André Held: Ich muss zu diesem Geschäft sagen, dass ich befangen bin da ich Anstösser des Bärenstutzes bin. Aber ich habe dennoch ein paar Dinge dazu zu sagen. Ich habe das ganze angeschaut und es ist sicher ein gutes Projekt. Es gibt ein, zwei Dinge die ich hier sagen möchte. (Foto) Auf dem Bild geht es um die Hohle Gasse von Küssnacht. Das haben wir in Münsingen auch und zwar als ein Teil des Bärenstutzes vom Luchliweg bis zum Sonnegweg. Hier ist es so, dass man die Fahrbahn von 5.20 m auf 4.70 m verengt. Ausgerechnet dort, wo sehr viele Fahrzeuge durchkommen. Der Bus fährt hier durch, das Militär kommt durch und die neuen Besucher von Daepp kommen ebenfalls hier durch. Ich frage mich, ob das logisch ist, dass man dies hier so verengt. Wenn man sozusagen das Trottoir und Fahrbahn auf eine Ebene nimmt, frage ich mich ob es dort nicht mal Probleme mit den Fussgängern gibt. Es ist ja sehr steil dort. Baut man dort nicht ein Sicherheitsproblem ein? Wäre es nicht z.B. logischer, wenn man einen Absatz machen würde, wie es übrigens bei der Sonnhalde bereits der Fall ist? (Foto) Dies ist der Bärenstutz. Es ist wirklich gefährlich hier. Man kann links und rechts nirgends hin. Es macht einem bereits Angst beim Durchfahren als Autofahrer, geschweige denn als Fussgänger. Mich dünkt man müsste hier eine bessere Lösung finden als Poller und alles auf einer gleichen Ebene.

SVP-Fraktion, Peter Kiener: Wir haben das von der SVP auch angeschaut und werden dem Projekt so zustimmen. Besonders die Sanierung des Lindendreiecks ist sehr gut geplant worden und gefällt uns so. Wir hoffen, dass es bei der Realisierung auch plangetreu ausgeführt wird. Dann sind wir zufrieden.

EVP-Fraktion, Dieter Blatt: Wir von der evangelischen Fraktion finden die Sanierung des Bärenstutzes eine gute Sache. Es ist notwendig, dass man Leitungen ersetzt, welche über 100 Jahre alt sind. Obwohl sie Wirkung gezeigt haben, ist es wahrscheinlich auch nötig, dass man die Kissen wegnimmt, welche vor etwa 15 Jahren eingebaut wurden. Ganz gut finden wir auch die Sanierung des Lindendreiecks. Ich glaube das ist sehr gut geplant. Ich möchte gleich hier beginnen. Wir haben gehört und gesehen, dass bei der Bushaltestelle vorgesehen ist, dass wieder ein Bus den grossen Kehr macht. Betreffend den Trottoiranpassungen ist es praktisch, wenn man mit dem Auto unterwegs ist und auf das Trottoir ausweichen kann. Mache ich manchmal auch an der Schulhausgasse. Aber es ist nicht ganz ohne und am Bärenstutz hat es auch Kinder unterwegs, welche in die Schule oder den Kindergarten gehen. Ich habe ein biss-

chen beide Seiten in meinem Herz. André hat es bereits gesagt, dass es z.T. sehr eng ist. Zum Teil wird das Trottoir auf die Strasse verbreitet oder Hecken fallen weg bei Daepp. Das Trottoir soll auch verbreitert werden, wo eine Blocksteinmauer ist, obschon ein paar Meter weiter das Trottoir wieder enger wird, weil wieder ein Haus kommt mit Mauer und Abgängen. Die Frage ist, ob es sinnvoll ist, wenn man auf 20m das Trottoir verbreitert. Sehr aut ist die Einmündung/Ausfahrt Beundackerweg/Bärenstutz, bei welcher man jetzt ziemlich zügig vom Bärenstutz in den Beundackerweg einmünden kann. Dadurch dass die Radien der Kurven etwas kleiner werden, gibt es eine bessere Situation für die Leute am Beundackerweg. Vor allem auch für die Kindergartenkinder, welche in den Beundacker geben. Diese können leichter die Strasse überqueren. Überall haben wir Rechtsvortritt im 30er und ich habe festgestellt, dass am Höhenweg der Rechtsvortritt aufgehoben werden soll. Mit einer Pseudo-Trottoirverlängerung, welche irgendwo in den nächsten Garten führt. Ich vermute, dass dies aufgrund der Unübersichtlichkeit ist und dass der Bus eine Vollbremsung machen muss, wenn er von unten her kommt. Aber ich glaube, es wäre eine bessere Lösung, wenn man es wie 70m weiter unten machen würde. Wenn man vom Sonneggweg her kommt, ist ein grosser Spiegel installiert, welcher in den Bärenstutz zeigt. Da sieht man wunderbar, wenn man von unten her kommt, ob etwas von rechts kommt. Mich dünkt, man könnte sich das Geld für das Pseudo-Trottoir sparen und einen Spiegel montieren. Wir von der evangelischen Fraktion werden aber überzeugt dem Projekt zustimmen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Bezüglich der Breite der Trottoire ist das für den Eigentümer natürlich nicht gut, wenn die Gemeinde kommt und sagt jetzt wollen wir hier das Trottoir verbreitern. Dafür habe ich Verständnis. Wir müssen einfach sehen, dass man mit einigen Eigentümern bereits vor Jahren Vorverträge gemacht hat, mit der Bedingung, dass man darauf zurückkommt kommt, wenn es soweit ist. Die Eigentümer wissen dies auch. Von daher ist es auch eine Frage der Sicherheit, dass man die Trottoire auf diese Breite bringt, welche wir in der Gemeinde vorgesehen haben. Es gibt einige Grundeigentümer, wo man keine Vereinbarung mit ihnen hat. Eine ist aufgeführt hinter der Firma Daepp, das ist die Liegenschaft von Herr Daepp Senior. In diesen Fällen ist es ein finanzieller Entscheid gewesen. Ich gebe nicht für 10-15 cm Trottoir CHF 150'000.00 aus. Da muss man sagen, dass wir jetzt auch 100 Jahre den Bärenstutz runtergefahren sind und in den letzten 20 Jahren auch mit Lastwagen und Bussen. Ich glaube es ist ein Nehmen und Geben. Für die Grundeigentümer ist es unangenehm, aber ich glaube hier gilt das Gesamtinteresse der Gemeinde und das muss hier auch zwischendurch durchgesetzt werden. Beundackerweg nehme ich auf und schaue das an. Vielleicht gibt es eine bessere Lösung, welche nicht mehr kostet. Ich möchte hier nicht einen Nachtragskredit bringen müssen. Einfach Spasseshalber, was ich hier versprochen habe, habe ich noch immer gehalten.

Beschluss (26 Ja / 1 Enthaltung):

- Der Investitionskredit für den Projektteil 1, Sanierung der Schmutzabwasserleitung Bärenstutz, von CHF 309'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto Nr. 7201.5032.71, mit einer Enthaltung genehmigt.
- Der Investitionskredit für die Projektteile 2 + 3, Sanierung des Bärenstutz inkl. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 1'275'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.01, mit einer Enthaltung genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	134/2017	
Aktennummer	3.5.2.16	
Geschäft	Promenadenweg - Ersatz Mischabwasserleitung - Investitionskredit	
von	Gemeinderat	
Ressort	Bau	
Protokollauszug	 Gemeinderat Andreas Kägi Bauabteilung Finanzabteilung InfraWerkeMünsingen 	
Beilage	 Technischer Bericht u. Kostenvoranschlag vom 05.12.2016 Situation 1:200 vom 28.09.2016 Querprofile 1:50 vom 28.09.2016 Normalprofil 1:20/Schachtnormalien vom 28.09.2016 Die Originalpläne liegen ab Freitag, 24.02.2017, bei der Bauabteilung Münsingen zur Einsichtnahme auf. 	

Ausgangslage

Die bestehende Mischabwasserleitung im Promenadenweg (Betonrohr DN 120/150 mm) weist vom Anschlussschacht im Alpenweg bis zum Promenadenweg 10a auf ca. 135 m Länge folgende Schäden und Mängel auf:

- Gemäss den hydraulischen Berechnungen im generellen Entwässerungsplan GEP beträgt die Auslastung der Ableitung bei Starkregen über 90%.
- Offene Fugen bei den Rohrstössen und Risse im Betonrohr lassen darauf schliessen, dass die Ableitung zum Teil undicht und die Rohrstatik beeinflusst ist.
- Auswaschungen in den Rohrwandungen sowie ins Profil einstehende Seiteneinläufe haben negativen Einfluss auf einen ungehinderten Wasserabfluss, d.h. auf die gesamte Rohrhydraulik.
- Die Ableitung ist nicht in einer Linie verlegt, weist zu wenig Kontrollmöglichkeiten und zwei schlecht ausgeführte Querschnittwechsel auf. Sie endet zudem bei der Einmündung des oberen Promenadenweges "blind" ohne Endschacht resp. Kontrollmöglichkeit.

Mit GRB 359/2016 hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz den Kredit für die Bauingenieurarbeiten über CHF 25'000.00 inkl. MwSt. bewilligt (Projekt + Bauleitung). Ausgelöst wurde lediglich die Projektierung bis und mit Submission der Bauarbeiten.

Sachverhalt

Gestützt auf die Art und Anzahl der über 40 Einzelschäden ist der Ersatz der Ableitung mit gleichzeitiger Vergrösserung des Querschnittes unumgänglich. Eine reine Innensanierung würde die Probleme der zu geringen Kapazität, der fehlenden Kontrollmöglichkeiten und der mangelhaft ausgeführten Querschnittwechsel nicht lösen, bzw. sogar verschärfen.

Das Bauprojekt wurde durch Bührer + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, erarbeitet und mit den InfraWerkeMünsingen (IWM) sowie den übrigen Werken koordiniert. Das Geschäft besteht aus folgenden Projektteilen der Gemeinde sowie den IWM:

Projektteil 1: Ersatz der Mischabwasserleitung (Gemeinde)

- Ersatz der bestehenden Mischabwasserleitung Ø 150 mm im Promenadenweg vom Alpenweg bis zur Einmündung des oberen Promenadenweges mit einem neuen Kunststoffrohr PP Ø 200 mm, Länge ca. 135 m
- Entfernung der bestehenden Abwasserleitung
- Neubau von drei Kontrollschächten sowie Sanierung der bestehenden Einlaufschächte bzw. deren Abdeckungen

- Ersatz der bestehenden Hausanschlüsse im Bereich öffentlicher Strassenraum, da diese an die neue Ableitung angepasst werden müssen
- Die Breite des Promenadenweges beträgt ca. 4 m. Durch den Bau der Abwasserleitung inkl. Ersatz der Hausanschlüsse im Strassenbereich wird ein grosser Teil des Strassenbelages tangiert, weshalb er im Projektbereich flächig zu Lasten des Abwasserprojektes ersetzt wird. Die seitlichen Strassenabschlüsse müssen teilweise angepasst werden.

Projektteil 2: Aufsetzen Elektro-Kabelschächte (IWM)

- Aufsetzen von zwei bestehenden Kabelschächten auf Belagshöhe inkl. Ersatz der Schachtabdeckungen
- Beurteilung der Lage eines dritten Kabelschachtes während den Bauarbeiten und Ergreifung geeigneter Massnahmen nach Angabe IWM

Projektteil 3: Teilersatz Trinkwasserleitung (IWM)

Die Trinkwasserleitung vom Alpenweg bis zur Einmündung des oberen Promenadenweges wurde 1998 ersetzt. Als Ergänzung muss im Bereich der Einmündung Oberer Promenadenweg nun noch die alte Graugussleitung auf ca. 6 m Länge ersetzt werden. So ist gewährleistet, dass der neue Strassenbelag später nicht nochmals für die Trinkwasserleitung aufgebrochen werden muss.

Arbeiten und Kosten zu Lasten der übrigen Werke

- Öffentliche Beleuchtung: Kein Bedarf.
- Fernwärme: Das Sanierungsprojekt der Mischabwasserleitung liegt ausserhalb des Anschlussperimeters der Fernwärme.
- Swisscom: Kein Bedarf ausgewiesen, auch nicht in Bezug auf die Breitbandtechnik.
- Kabel-TV: Kein Bedarf.

Verkehrsführung / Bauablauf

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in drei Etappen ausgeführt. Die Durchfahrt auf dem Promenadenweg ist gestützt auf die zu geringe Wegbreite und den Platzbedarf für die Bauarbeiten nicht möglich. Der Durchgang für Velofahrer und Fussgänger sowie der Zugang zu den anstossenden Liegenschaften sind gewährleistet. Ersatzparkplätze werden den jeweils betroffenen Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Vorgesehener Terminplan

25.01.2017 Genehmigung Projekt und Kredit durch Gemeinderat 21.03.2017 Genehmigung Kredit durch Gemeindeparlament

Mai 2017 Bauvorbereitungen / Baubeginn / Ausführung, Arbeitsdauer ca. 10 Wochen

Sommer 2018 Einbau des Deckbelages

Finanzen

Finanzierung

Der Kreditantrag basiert auf den durchgeführten Ingenieur- und Baumeistersubmissionen. Er setzt sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/-10%):

Honorar Bauingenieur inkl. Nebenkosten (Projekt + Bauleitung)	CHF	19'950.00
Verkehrsmassnahmen / Umleitungen	CHF	2'000.00
Inkonvenienzen	CHF	2'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 13%	CHF	23'190.00
Total exkl. MwSt.	CHF	204'440.00
MwSt. 8% gerundet	CHF	16'560.00
Total Investitionskredit zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.74	CHF	221'000.00

Mit dem GRB 359/2016 bewilligte der Gemeinderat in seiner Kompetenz den Kredit für die Projektierungsarbeiten über CHF 25'000.00 inkl. MwSt. Der Kredit wird in den Gesamtkredit von CHF 221'000.00 inkl. MwSt. integriert wird (Einheit der Materie). Das Parlament beschliesst noch über den restlichen Kredit von CHF 196'000.00 inkl. MwSt.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Im Investitionsplan 2016 – 2021 sind für den Ersatz der Mischabwasserleitung CHF 176'000.00 exkl. MwSt. oder CHF 190'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Tragbarkeit

Der Investitionskredit zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser ist tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Genereller Entwässerungsplan GEP
- Unter- und Werterhalt Abwassernetz

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Promenadenweg von CHF 196'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto Nr. 7201.5032.74, genehmigt.

Gestützt auf Art. 55b) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Bau: Ihr habt den Antrag des Gemeinderats gelesen. Zwei, drei Punkte dazu: Auch dies eine uralte Übung, respektive ein Ladenhüter, welchen wir ebenfalls erledigen wollen. Ihr habt gelesen, dass die Wasserleitungen zum Teil keine Kapazitäten für ein gröberes Gewitter haben, sprich das Wasser nicht geschluckt werden kann, was gefährlich ist. Zum Teil sind die Leitungen voll mit Ablagerungen und so weiter. Ich glaube das müssen wir jetzt angehen. Ich komme schon zum Antrag, dass man ein Investitionskredit für einen Ersatz von Mischwasser-, Abwasserleitung Promenadenweg von CHF 196'000.00 zu Lasten einer Investitionsrechnung genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission, Ueli Wahlen: Auch ich will nicht zu lange werden, weil eigentlich sind alle notwendigen Vorabklärungen gemacht worden. Von Andreas Kägi wurde das Geschäft an der letzten GPK-Sitzung erläutert. Wir sind der Meinung, dass es ganz klar notwendig ist, dass man die Sanierung macht. Die GPK unterstützt auch diesen Antrag vom Gemeinderat.

Beschluss (einstimmia):

Der Investitionskredit für den Ersatz der Mischabwasserleitung Promenadenweg von CHF 196'000.00 inkl. MwSt. wird einstimmig zu Lasten Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser, Konto Nr. 7201.5032.74, genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	135/2017
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen

Beat Schlumpf, FDP: Ich habe zwei Fragen. Zum Ersten haben wir relativ viel über Trottoire gesprochen, vielleicht eine Frage als "Nicht-Baumeister": Warum ist bei der "Badibrücke" ein so hohes Trottoir notwendig? Ich finde es, gerade wenn Kinder in die Badi fahren, sehr gefährlich. Wenn diese zu nahe an das Trottoir heranfahren, können sie unter Umständen mit den Pedalen anschlagen und dadurch stürzen. Evtl. hat dies bautechnische Gründe, ich weiss es nicht.

Die zweite Anfrage, welche ich habe ist, warum es dieses Jahr sehr lange gedauert hat, bis das Konfetti nach der Fasnacht weggewischt wurde? Meiner Meinung nach hat dies zu lange gedauert. Man hat das Konfetti schlussendlich über Wochen in die Geschäfte geschleppt.

Ursula Schneider, SP: Vor zwei, drei Wochen konnte man auf Bern-Ost lesen, dass es neuerdings in Münsingen wieder Klassenskilager gibt. Ich bin da gerade etwas erschrocken, weil ich den Eindruck habe, dass das heutige Schulskilager, welches in den letzten Jahren aktuell war, eine beliebte Sache gewesen ist und gut lief. Manchmal hat man gehört, dass Celerina etwas weit weg von Münsingen ist, aber das war auch schon alles Negative. Darum möchte ich wissen, ob dies nun so ist, dass es wieder Klassenlager gibt? Der Organisator des heutigen Skilagers, die Kinder- und Jugendfachstelle, konnte mir keine Auskunft geben. Es hiesse, sie wissen von nichts.

Marianne Mägert, Ressortvorsteherin Bildung: Das Klassenskilager, welches wieder auf freiwilliger Basis durch eine Lehrperson durchgeführt werden darf, hat nichts mit der Skilagerwoche, welche die Kinder- und Jugendfachstelle anbietet, zu tun. In Trimstein dürfen die Schülerinnen und Schüler noch ins Skilager, ebenso in Tägertschi. Darum hat man befunden, dass dies in Münsingen ebenfalls möglich sein soll, sofern eine Lehrperson dies gerne machen möchte. Und da ist der Gemeinderat auch bereit, einen etwas grösseren Beitrag an die Skilager zu bezahlen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	136/2017
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Parlamentspräsidentin Gabriela Krebs, SP: Es sind zwei Vorstösse eingereicht worden. Beim Vorstoss der GLP-Fraktion ist darauf hinzuweisen, dass dieser in Absprache mit dem Sekretariat von einer Motion, wie ihr dies erhalten habt, in ein Postulat umgewandelt wurde.

Von der SVP wurde eine Interpellation zum Asylwesen auf Gemeindeebene eingereicht.